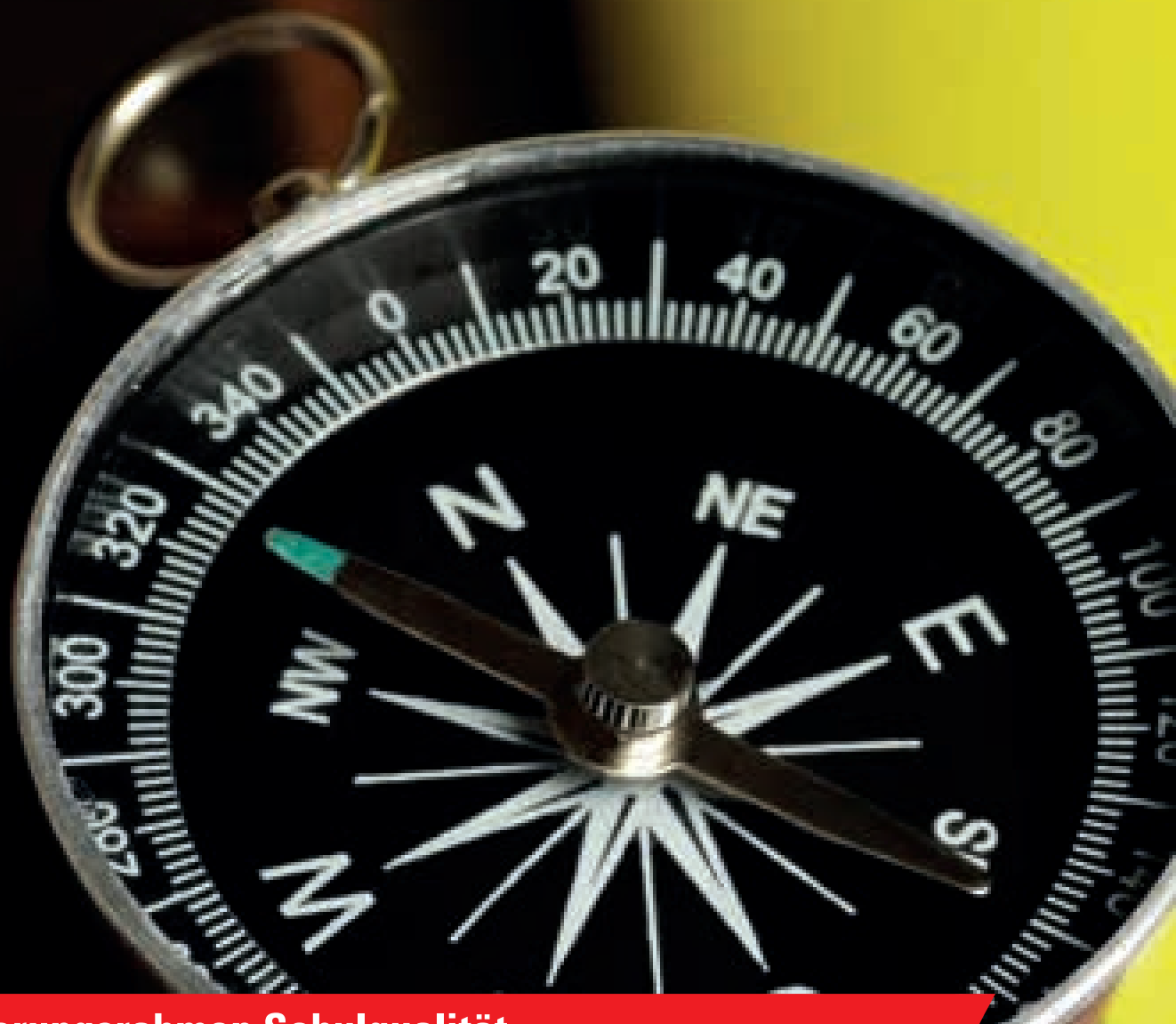




Orientierungsrahmen Schulqualität und Leitfaden



Hamburg

Orientierungsrahmen Schulqualität **Vollständig überarbeitete und erweiterte Fassung**

Leitfaden zum **Orientierungsrahmen Schulqualität**

Impressum

Herausgeber

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

Pressesprecher Peter Albrecht

Redaktion

Dr. Martina Diedrich
Dr. Marnie Schlüter

Gestaltungskonzept und Druckvorstufe

Jens Windolf
Designer AGD
www.jenswindolf.de

Titelbild

Veer

Foto auf Seite 6

Michael Zapf

Druck

Hartung Druck + Medien GmbH, Hamburg

Auflage

20.000

ISBN

978-3-94-1879-12-6

Hamburg 2012

Inhalt

- 6 Vorwort
- 8 Kurze Einführung in den Orientierungsrahmen Schulqualität und den Leitfaden
- 12 Leitfaden zum Orientierungsrahmen Schulqualität
- 20 Übersicht über die Qualitätsdimensionen, -bereiche und -merkmale
- 21 Orientierungsrahmen Schulqualität

Vorwort



Zu den Selbstverständlichkeiten der Schule gehört, dass Lehrerinnen und Lehrer die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler bewerten. Dass aber auch die Leistungen von Schulen bewertet werden, gibt es erst seit Ende der 1990er Jahre. Die so genannte „empirische Wende“ der Bildungsforschung richtete das Augenmerk der Schulpolitik erstmals auf überprüfbare Bildungserfolge. Seitdem nehmen Hamburger Schulen an internationalen, nationalen und landesweiten Schulleistungsuntersuchungen teil, seitdem legen Schülerinnen und Schüler in Hamburg zentrale Prüfungen ab. In diesem Zusammenhang wurde auch die Hamburger Schulinspektion eingeführt. Sie prüft und bewertet die Qualität der Hamburger Schulen.

Worin besteht die „Qualität“, die Schulen in Hamburg heute aufweisen sollen? Auf diese Frage antworten der „Orientierungsrahmen Schulqualität“ und der „Leitfaden“. Beide beschreiben die Anforderungen, die an die schulische Arbeit und vor allem an den Unterricht gestellt werden. In Verbindung mit den Bildungsplänen bilden sie den Erwartungshorizont für die schulische Arbeit. Der Orientierungsrahmen gibt einen möglichst vollständigen Überblick über die Kriterien für eine gute Schule. Der Leitfaden macht deutlich, welche Faktoren für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler besonders wichtig sind: guter Unterricht und die für guten Unterricht ausschlaggebenden Faktoren. Diese Faktoren stehen auch im Fokus der Schulinspektion.

Viele der Anforderungen an Schule und Unterricht, die Orientierungsrahmen und Leitfaden beschreiben, sind seit Langem als Merkmale guter Schule bekannt. Manche greifen aktuelle Entwicklungen und neuere Erkenntnisse auf. Insbesondere die folgenden Entwicklungen machten es erforderlich, den 2006 erschienenen ersten Orientierungsrahmen weiterzuentwickeln:

In der Wissenschaft sind der Unterricht sowie das unterrichtliche Handeln der Lehrkräfte in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die Wissenschaft bestätigt, was Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler ohnehin ahnten: Der Unterricht und das unterrichtliche Handeln der Lehrkraft haben eine überragende Bedeutung für den Bildungserfolg. Entsprechend stellt der Leitfaden die besondere Bedeutung des Unterrichts für die schulische Arbeit heraus.

Hamburger Schulen stehen heute noch stärker vor der Herausforderung, angemessen mit der gewachsenen Heterogenität von Lerngruppen umzugehen. Gerade die Einführung der Stadtteilschule und das vorbehaltlose Recht für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, allgemeine Schulen zu besuchen, verlangen von den Schulen in hohem Maße eine Unterrichtsgestaltung, die den unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

Immer mehr Schulen haben Ganztagsangebote und übernehmen damit die Aufgabe, für ihre Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus Lern- und Entwicklungsräume zu gestalten. Dazu kooperieren sie verstärkt mit anderen Bildungseinrichtungen, vor allem aber entwickeln sie auch innerhalb der Schule neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den anderen pädagogischen Fachkräften.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen, der Schulbehörde und ihrer Institute haben ihr Wissen und ihre Erfahrungen in die Entwicklung des Orientierungsrahmens und des Leitfadens eingebracht. Ich bedanke mich bei Ihnen allen. Und ich wünsche Ihnen und uns, die wir in und für Schulen Verantwortung tragen, dass die Qualität von Schule und Unterricht spürbar weiter wächst. Daran arbeiten wir im Interesse der Kinder und Jugendlichen unserer Stadt.

Ties Rabe
Senator für Schule und Berufsbildung

Kurze Einführung in den Orientierungsrahmen Schulqualität und den Leitfaden

Was ist der Orientierungsrahmen Schulqualität?	Der Orientierungsrahmen Schulqualität beschreibt, was in Hamburg unter einer guten Schule verstanden wird. Er erklärt zugleich, was die Ziele gelingender Schul- und Unterrichtsentwicklung sind. Damit liefert er allen an Schule Beteiligten Orientierung und Hilfestellung auf ihrem Weg.
Was ist der Orientierungsrahmen nicht?	Der Orientierungsrahmen erhebt keineswegs den Anspruch, dass die Schulen alle Kriterien einer guten Schule in jeder Hinsicht erfüllen müssen. Vielmehr beschreibt er, wie die Qualität in den verschiedenen Teilbereichen entwickelt werden <i>kann</i> . Er liefert Zielbeschreibungen, auf die sich selbstverantwortete Schulen in unterschiedlichem Tempo, in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichem Erreichungsgrad zu bewegen.
Was ist der Leitfaden?	Der Leitfaden macht deutlich, welche Faktoren für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler besonders wichtig sind: guter Unterricht und die für guten Unterricht ausschlaggebenden Faktoren. Diese Faktoren stehen auch im Fokus der Schulinspektion. Diejenigen, die Verantwortung für die Hamburger Schulen tragen (z. B. Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulaufsichten, Fortbildung, Beratung, die Behörden- und Amtsleitung), sollen ihr Handeln an den Leitlinien des Orientierungsrahmens und insbesondere an den Schwerpunkten des Leitfadens ausrichten. Der Leitfaden erfüllt drei Funktionen: • Er leistet eine <i>Zusammenfassung und Fokussierung</i> des Orientierungsrahmens. Die Leitgedanken zur Qualität von Schule werden auf einen Blick erkennbar. • Er identifiziert diejenigen <i>Kriterien</i>, an denen sich »gute Schule« in Hamburg messen lassen muss. Damit verpflichtet die BSB nicht nur die Schulen, sondern auch sich selbst und ihre Institute auf die Erreichung dieser Ziele. Auch die Schulinspektion wird insbesondere die zentralen Erfolgskriterien »Kompetenzerwerb« und »Unterrichtsqualität« prüfen. • Er zeigt auf, welche Bedeutung die einzelnen Qualitätsbereiche des Orientierungsrahmens Schulqualität für die Erreichung dieser Ziele haben. Dazu stellt er die Qualitätsbereiche in ein <i>Beziehungsgefüge</i>, das sich daran orientiert, wie stark der <i>Einfluss</i> der einzelnen Faktoren auf die <i>Erreichung der Ziele</i> guter Schule ist.
Wie sind der Leitfaden und der Orientierungsrahmen entstanden?	Die Qualitätsansprüche, die im Orientierungsrahmen festgehalten sind, basieren auf Erkenntnissen der empirischen Bildungsforschung, die einen umfassenden Wissensbestand darüber zusammengetragen hat, was Schülerinnen und Schüler beim Erwerb von Kompetenzen und was Schulen bei der Ermöglichung von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe erfolgreich macht. Zugleich haben zahlreiche Akteure aus dem Hamburger

Schul- und Bildungssystem ihre Erfahrungen und Kompetenzen in den Orientierungsrahmen eingebracht.

Welchen Anspruch hat der Orientierungsrahmen?

Ein normatives Rahmenwerk muss immer die jeweiligen historischen, wissenschaftlichen und politischen Entwicklungsdynamiken berücksichtigen. Eine abschließende Beschreibung »guter Schule« kann und soll deshalb der Orientierungsrahmen nicht leisten, vielmehr sind die zugrunde liegenden Prämissen, Überzeugungen und Handlungslogiken in einem steten Fluss. Dies ist auch der Grund, weshalb der bestehende Orientierungsrahmen nach einer sechsjährigen Geltungsdauer überarbeitet wurde.

Wie ist der Orientierungsrahmen aufgebaut?

Der Orientierungsrahmen unterscheidet *Voraussetzungen, Prozesse* und *Ergebnisse* schulischer Bildung. Dies geschieht in drei *Qualitätsdimensionen*:

- Führung und Management
- Bildung und Erziehung
- Wirkungen und Ergebnisse

Um mit diesen drei Dimensionen die verschiedenen Aspekte schulischer Qualität erfassen zu können, wird jede Dimension in *Qualitätsbereiche* aufgefächert. Für jeden Qualitätsbereich wiederum werden mehrere *Qualitätsmerkmale* benannt, innerhalb derer dann die jeweiligen schulischen Arbeitsfelder als *Qualitätskriterien* beschrieben werden. Der Orientierungsrahmen konzentriert sich dabei bewusst auf diejenigen Merkmale, deren Qualität die Schulen selbst beeinflussen können. Hier ein Beispiel:

- Für die erste *Qualitätsdimension* »Führung und Management« sind u. a. die *Qualitätsbereiche* »1.1 Führung wahrnehmen« und »1.2 Die Entwicklung der Schule und des Lernens steuern« benannt.
- Auf der nächsten Ebene werden dann beispielsweise für den Qualitätsbereich »1.1 Führung wahrnehmen« u. a. die *Qualitätsmerkmale* »1.1.1 Führungsverständnis« und »1.1.2 Leitungsstruktur und Delegation« aufgeführt.
- Die ersten, das Qualitätsmerkmal »1.1.1 Führungsverständnis« konkretisierenden *Qualitätskriterien* lauten dann wie folgt: »Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter trägt die Verantwortung für alle die Schule betreffenden Entscheidungen. Davon unbenommen nimmt die Schulleitung ihre Verantwortung im Team wahr und gewährleistet ein gemeinsames Führungsverständnis der Leitungsebene. Sie nimmt prägenden Einfluss auf wesentliche Ziele und Prioritäten der Entwicklung von Schule und Unterricht.«

Wie ist der Leitfaden aufgebaut?

Im Mittelpunkt des Leitfadens steht der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Alle Faktoren, die in der Schule diesen Bildungserfolg maßgeblich beeinflussen, sind im Leitfaden nach ihrer Bedeutung gestaffelt dargestellt. Der Unterricht prägt diesen Bildungserfolg am stärksten und hat somit die größte Bedeutung. Seine Qualität zeigt sich insbesondere in den Bereichen Lernklima, Unterrichtsmanagement, kognitive Herausforderungen und Binnendifferenzierung. Guter Unterricht ist davon abhängig, ob an der Schule ein Qualitätsmanagement stattfindet, ob Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht im Team vorbereiten bzw. gestalten und ob Beteiligung und Akzeptanz in der Schulwelt sichergestellt ist. Diese Aspekte stehen deshalb im Zentrum des Leitfadens.

Was ist neu im Orientierungsrahmen und Leitfaden 2012?

In der Wissenschaft sind der Unterricht sowie das unterrichtliche Handeln der Lehrkräfte in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die Wissenschaft bestätigt, was Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler ohnehin ahnten: Der Unterricht und das unterrichtliche Handeln der Lehrkraft haben eine überragende Bedeutung für den Bildungserfolg. Entsprechend stellt der Leitfaden die besondere Bedeutung des Unterrichts für die schulische Arbeit heraus.

Alle Hamburger Schulen stehen heute vor der Herausforderung, angemessen mit der immer stärkeren Heterogenität von Lerngruppen umzugehen. Neue Erkenntnisse der Schul- und Unterrichtsforschung zur lernförderlichen Gestaltung von Unterricht, aber auch neue Anforderungen, wie die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder die Entwicklung der Stadtteilschule, verlangen von den Schulen eine stärkere Binnendifferenzierung und Individualisierung des Unterrichts.

Eine weitere Herausforderung für die Unterrichtsentwicklung liegt in dem grundlegenden Perspektivwechsel bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, der mit dem Begriff »Kompetenzorientierung« gekennzeichnet wird. Gemeint ist damit, dass die Vermittlung von Inhalten oder Wissen grundsätzlich auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet ist.

Im Zusammenhang mit inklusivem, ganztägigem Unterricht wird die Entwicklung systematischer Kooperationsstrukturen notwendig, die nicht nur Lehrerinnen und Lehrer einbeziehen, sondern auch andere in Schule tätigen Personen, wie z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder Therapeutinnen und Therapeuten.

Im Orientierungsrahmen wird die bisherige Dimension der „Schulleitung“ in »Führung und Management« differenziert. Die Schulleitung hat in Übereinstimmung mit dem Hamburgischen Schulgesetz eine herausgehobene Bedeutung für die Schulentwicklung. »Schulleitung« wird dabei als kollektives Gremium verstanden, in dem mehrere Funktionsträger arbeitsteilig

und im Team die Geschicke der Schule verantworten. Wo allerdings ausdrücklich »der Schulleiter oder die Schulleiterin« genannt ist, ist auch nur die Einzelperson gemeint.

Eine Aktualisierung und Weiterentwicklung des Orientierungsrahmens erfolgte darüber hinaus in folgenden Bereichen:

- Fokussierung des Unterrichts als Kernaufgabe von Schulentwicklung
- neues Verständnis von gutem Unterricht, Kompetenzorientierung
- Lehrerkooperation/Teamarbeit
- Qualitätsmanagement/Schule als lernende Organisation, Präzisierung des Führungsverständnisses
- Inklusion/Umgang mit Heterogenität und Vielfalt
- Erziehung/Umgang mit herausforderndem Verhalten von Schülern

Wie ist der Orientierungsrahmen zu handhaben?

Zunächst kann der Orientierungsrahmen als ein Nachschlagewerk verstanden werden, in dem Schulen bei der Gestaltung von Veränderungsprozessen Anregungen und Hinweise finden, wie gelingende Schulentwicklung aussehen kann. Er soll aber auch als Gesprächsanlass dienen und den an Schule Beteiligten helfen, über Handlungs- und Veränderungsmöglichkeiten miteinander in einen fundierten Austausch zu gehen. Nicht zuletzt liefert er Kriterien für die schulinterne Bewertung, welche Qualitätsaspekte bereits erreicht worden sind und gibt Anregungen für die Personalentwicklung (z. B. zur Fortbildungsplanung).

Wie wird der neue Orientierungsrahmen in die Schulwirklichkeit eingeführt?

Der Entwurf des Orientierungsrahmens wurde in Veranstaltungen mit den Schulleitungen der allgemeinbildenden wie auch der beruflichen Schulen erörtert. Dabei wurden wesentliche Veränderungsvorschläge noch in die Neufassung aufgenommen. Nach dem Beschluss der Deputation über den weiterentwickelten Orientierungsrahmen werden nun auf den unterschiedlichen Ebenen, in den Konferenzen der Schulleitungen, wie auch in den Schulen grundlegende Informationen, Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeiten der Einführung des Orientierungsrahmens in die Schulwirklichkeit vorgestellt und erörtert werden. Der Orientierungsrahmen sowie der Leitfaden bilden den Rahmen. Die Entscheidung darüber, wie im Einzelnen die Schulentwicklung konkret gestaltet wird, liegt auch zukünftig bei den Schulen selbst.

Leitfaden zum Orientierungsrahmen Schulqualität

Dieser Leitfaden ergänzt den Orientierungsrahmen Schulqualität. Die BSB verfolgt damit vorrangig drei Ziele:

- (1) Mit dem Leitfaden legt die BSB eine **Zusammenfassung** und **Fokussierung** des Orientierungsrahmens Schulqualität vor. Die wesentlichen Leitgedanken zur Qualität von Schule, die auf den Erkenntnissen der empirischen Bildungsforschung und auf der schulischen Praxis beruhen, werden auf einen Blick erkennbar.
- (2) Der Leitfaden identifiziert diejenigen **Kriterien**, an denen sich „**gute Schule**“ in Hamburg messen lassen muss. Damit verpflichtet die BSB nicht nur die Schulen, sondern auch sich selbst und ihre Institute, also alle Akteure des Steuerungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems, darauf, ihre Ressourcen primär für die Erreichung dieser Ziele einzusetzen. Auch die Schulinspektion wird insbesondere die zentralen Erfolgskriterien ‚Kompetenz-erwerb‘ und ‚Unterrichtsqualität‘ prüfen.
- (3) Der Leitfaden zeigt auf, welche Bedeutung die einzelnen Qualitätsbereiche des Orientierungsrahmens Schulqualität für die Erreichung dieser Ziele haben. Dazu stellt er die Qualitätsbereiche in ein **Beziehungsgefüge**, das sich daran orientiert, wie stark der **Einfluss** der einzelnen Faktoren auf die **Erreichung der Ziele** guter Schule ist.

(1) Fokussierung: Der Orientierungsrahmen Schulqualität beschreibt in 22 Qualitätsbereichen, die drei Qualitätsdimensionen zugeordnet sind, das Idealbild guter Schule und damit die Ziele gelingender Schul- und Unterrichtsentwicklung. In seinem normativen Anspruch ist er breit und umfassend angelegt, um der Komplexität und Vielfalt der schulischen Qualitätsentwicklung gerecht zu werden. Damit erkennbar bleibt, worauf es insbesondere ankommt, enthält dieser Leitfaden eine Fokussierung auf die wesentlichen und vor- dringlichen Aspekte eines jeden Qualitätsbereichs.

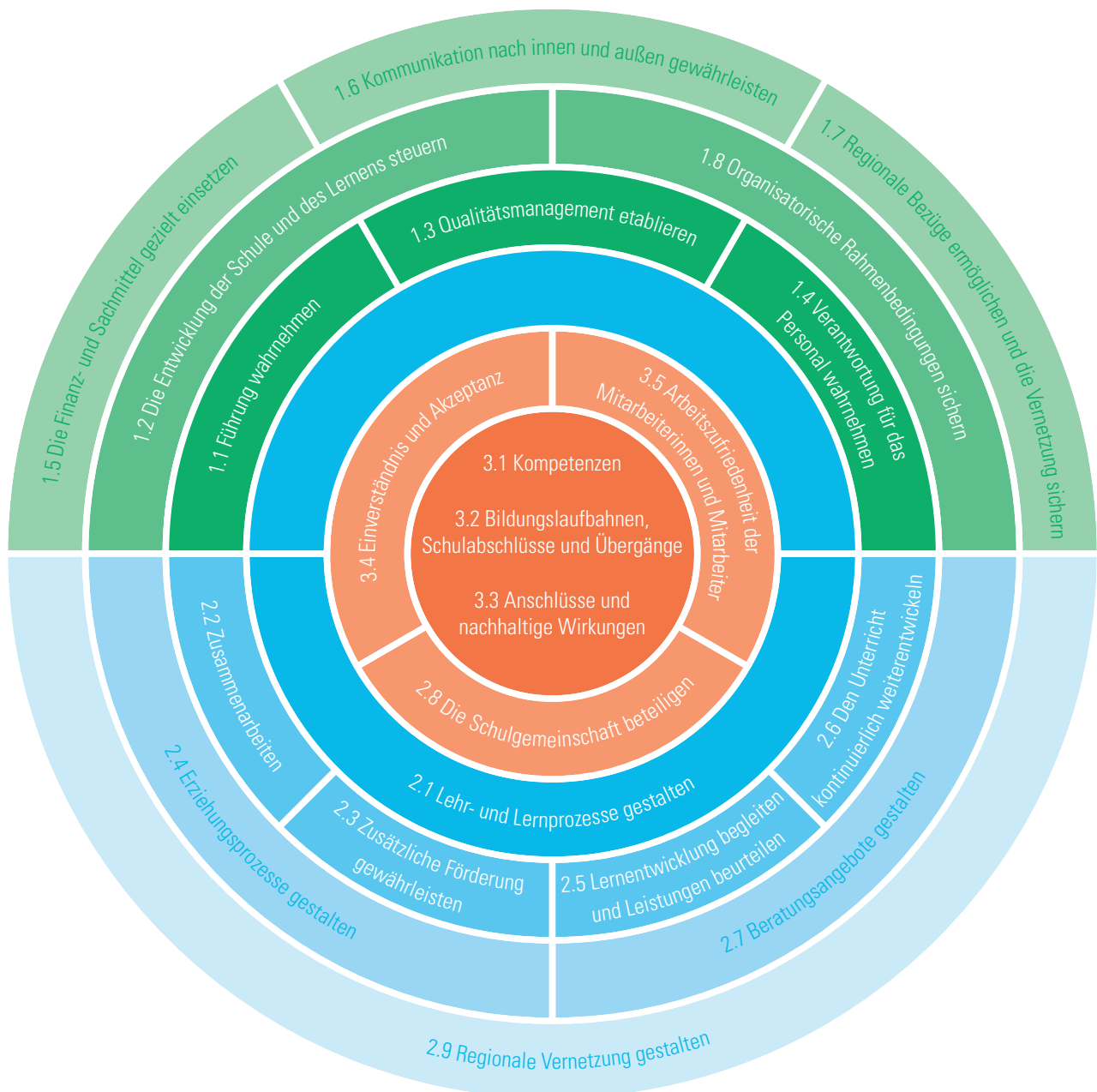
(2) Kriterien guter Schule: Ob eine Schule erfolgreich in ihrer Arbeit ist, bemisst sich vor allem an einer Frage: Erwerben die Schülerinnen und Schüler diejenigen

Kompetenzen, die sie zur Teilhabe an der Gesellschaft und zu einem erfolgreichen Berufsleben benötigen? Mit anderen Worten, ermöglicht die Schule den Schülerinnen und Schülern die Entfaltung ihrer optimalen individuellen Bildungs- und Teilhabechancen? Dies ist der entscheidende Maßstab für die Beurteilung des Erfolgs der Schulen.

Der Weg der Schülerinnen und Schüler zum Erwerb der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen führt über den Unterricht. Schulen sind verpflichtet, einen Unterricht zu gewährleisten, in denen die Schülerinnen und Schüler vielfältig gefördert und gefordert werden und der sie zum höchst möglichen Lernzuwachs führt.

Die Qualität des Unterrichts und der Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler werden damit zu den wesentlichen Erfolgskriterien der schulischen Arbeit. Sie zu gewährleisten, ist die primäre Aufgabe von Schule. Zugleich verpflichtet die BSB all diejenigen, die die Schulen begleiten und unterstützen, auf die Erreichung dieser Ziele: die Schulaufsicht, die Gestaltungsreferate in der BSB, die Aus- und Fortbildung, die Schulbegleitung, die Schulinspektion etc. Alle Beteiligten müssen sich daran messen lassen, ob sie die vorhandenen Ressourcen in den Dienst dieser Ziele stellen und das gewährleisten, was sie von den in Schule Verantwortlichen im Rahmen der Qualitätsentwicklung erwarten.

(3) Beziehungsgefüge: Die verschiedenen Qualitätsbereiche sind unterschiedlich wirksam für die Erreichung der genannten Erfolgskriterien. Um dem gerecht zu werden, schafft dieser Leitfaden zusätzlich zum Orientierungsrahmen Schulqualität eine Systematisierung der Qualitätsbereiche, indem er sie in den Gesamtzusammenhang schulischer Qualitätsentwicklung einordnet: Während der Orientierungsrahmen vor allem sachlogische Zusammenhänge innerhalb der einzelnen Dimensionen aufzeigt, wird hier ein Beziehungsgefüge aller Qualitätsbereiche entlang der Frage aufgespannt, wie stark ihr Einfluss auf die wesentlichen Ziele ist. Nachfolgende Grafik soll diesen Gedanken veranschaulichen.



Qualitätsbereiche, die unmittelbar auf den über guten Unterricht vermittelten Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler einwirken, stehen nahe im Zentrum. Faktoren, die lediglich vermittelt Einfluss nehmen, liegen mehr in der Peripherie. Dieses Ordnungsschema basiert vor allem auf empirischen Erkenntnissen über gelingende Schulentwicklung und auf dem Erfahrungswissen zahlreicher schulischer Akteure in Hamburg. So ist beispielsweise immer wieder nachgewiesen und erfahren worden, dass ein verbesserter Unterricht wesentlich durch die intensive und verbindliche Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer in der Schule erreicht werden kann. Die Art und Weise der Kooperation ist deshalb ein unmittelbarer Ansatzpunkt, um die unterrichtliche Qualität einer Schule zu steigern.

Damit gibt dieser Leitfaden eine Orientierung, welche Faktoren bei der Schulentwicklung besondere Aufmerksamkeit verdienen. Die Entscheidung darüber, wie im Einzelnen die Schulentwicklung gestaltet wird, liegt auch zukünftig bei den selbstverantworteten Schulen. Deshalb kann es im Einzelfall auch Gründe geben, bei Veränderungsprozessen zunächst in anderen als den empfohlenen Bereichen anzusetzen, auch wenn deren Einflussstärke auf die im Kern liegenden Faktoren im allgemeinen eher schwach ist. Geht eine Schule diesen anderen Weg, so begründet ihre Leitung vor der anstehenden Schulinspektion diese Besonderheit schriftlich und verpflichtet damit auch die Prüfung darauf, diesem Ansatz zu folgen. Für alle Schulen gilt jedoch, dass sie sich immer daran messen lassen müssen, ob sie mithilfe einer hohen Unterrichtsqualität ihren Schülerinnen und Schülern deutliche Kompetenzzuwächse und möglichst optimale Bildungs- und Teilhabechancen ermöglichen.

Nachfolgend werden die einzelnen Qualitätsbereiche entlang der Grafik zusammenfassend dargestellt. Die Zusammenfassung konzentriert sich auf diejenigen Kriterien, deren prioritäre Realisierung in Bezug auf die Ziele am erfolgversprechendsten ist und deshalb den Schulen, aber auch der BSB und den Instituten in besonderer Weise nahegelegt wird.

Kern

Im Zentrum liegen die schulischen **Wirkungen und Ergebnisse**: Alles, was in der Schule geschieht, ist darauf ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler sich in der Schule wertgeschätzt und ermutigt fühlen, Kompetenzen erwerben, dass sie zu Abschlüssen hingeführt und auf die Teilhabe an der Gesellschaft vorbereitet werden. Daneben spielt es aber auch eine Rolle, dass alle Beteiligten mit der Schule zufrieden sind, sich mit ihrer Arbeit identifizieren und diese unterstützen. Im Einzelnen gehören folgende Qualitätsbereiche zu den Wirkungen und Ergebnissen von Schule:

➔ 3.1 Kompetenzen

Schülerinnen und Schüler erwerben überfachliche und fachliche Kompetenzen gemäß den Bildungsplänen. Sie werden zur gesellschaftlichen Teilhabe durch den Erwerb der erforderlichen bildungssprachlichen Kompetenzen und zum Umgang mit gesellschaftlichen Schlüsselthemen befähigt.

➔ 3.2 Bildungslaufbahnen, Schulabschlüsse und Übergänge

Schülerinnen und Schüler gehen einen ihren persönlichen Ressourcen entsprechenden Bildungsweg und erreichen den angestrebten Schulabschluss.

➔ 3.3 Anschlüsse und nachhaltige Wirkungen

Die Schule bereitet die Schülerinnen und Schülern auf ein erfolgreiches und selbstverantwortetes Leben vor.

➔ 3.4 Einverständnis und Akzeptanz

Die an der Schule Beteiligten bewerten die Leistungen der Schule positiv. Schülerinnen und Schüler fühlen sich wohl und wertgeschätzt, Eltern haben das Gefühl, ihr Kind gut aufgehoben zu wissen.

➔ 3.5 Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule weisen eine hohe Arbeitszufriedenheit auf. Darüber hinaus zeigen sie sich zufrieden mit der Arbeit der Schulleitung.

Des Weiteren steht im Zentrum:

➔ 2.8 Die Schulgemeinschaft beteiligen

Die Schülerinnen und Schüler und die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte aktiv zu nutzen. Dazu stellt ihnen die Schule wichtige Informationen zur Verfügung und bindet sie in angemessener Weise in die Gremienarbeit ein. Sie wirken aktiv an der Gestaltung des Schullebens mit. Auch die Teilnahme und Teilhabe der Eltern im Rahmen der Gremien- und sonstigen Arbeit wird durch die Schule gefördert. Im Rahmen von Ganztägiger Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) informiert die Schule den Kooperationspartner regelmäßig über ihren Schulentwicklungsprozess und beteiligt ihn in angemessener Weise. Die berufsbildenden Schulen unterhalten eine konstruktive Lernortkooperation mit den Ausbildungsbetrieben.

1. Ring

Entscheidend für den Erwerb von Kompetenzen und die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf berufliche und gesellschaftliche Teilhabe ist der **Unterricht**. Ob die Schule die Qualität des Unterrichts sichert, ist ausschlaggebend für das Lernen der Schülerinnen und Schüler.

➔ 2.1 Guter Unterricht zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

Er gewährleistet in einem lernförderlichen, klar strukturierten Klassenklima ein individuelles, angstfreies Lernen und ein gutes soziales Miteinander. Die Choreographie des Unterrichts ist klar; Regeln, Abläufe und Arbeitsaufträge sind für alle nachvollziehbar.

Die Klassenführung ist effizient. Der Unterricht erlaubt den angemessenen, abwechslungsreichen Einsatz der Methoden und unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten.

Schülerinnen und Schüler werden in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Identität wahrgenommen, angemessen gefördert und herausgefordert. Der Unterricht ist motivierend und aktivierend.

Er ermöglicht nachhaltigen Kompetenzerwerb. Dazu berücksichtigt er die individuellen Lernvoraussetzungen und bietet jeder Schülerin, jedem Schüler die Möglichkeit, den jeweils angemessenen Weg zum Lernen zu beschreiten.

Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler in angemessener Weise bei der Planung des Unterrichts und gibt ihnen regelmäßig die Möglichkeit zum Feedback. Auch die Eltern werden in die Lernentwicklung ihrer Kinder einbezogen.

2. Ring

Guter Unterricht kann nur erreicht werden, wenn bestimmte Voraussetzungen gewährleistet sind. Diese liegen sowohl in der Dimension Führung und Management als auch in der Dimension Bildung und Erziehung:

➔ 1.1 Führung wahrnehmen

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat klare Vorstellungen darüber, wohin sich die Qualität der Schule und ihres Unterrichts entwickeln soll, und diskutiert diese mit den Lehrkräften und schulischen Gremien. Auf dieser Grundlage führt sie/er die Schule und schafft ein gemeinsames Führungs- und Aufgabenverständnis der Leitungsebene. Sie/Er stößt die notwendigen Veränderungen und Innovationen an und sichert nachhaltig ihre Umsetzung. Die Menschen in der Schule erleben die Schulleiterin bzw. den Schulleiter als persönlich präsent, ansprechbar und unterstützend.

➔ 1.3 Qualitätsmanagement etablieren

Zur Sicherung einer systematischen Entwicklung der Schulqualität gehören verbindliche und verlässliche Feedbackstrukturen zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften sowie zwischen Lehrkräften. Die Schulleitung stellt sicher, dass solche Strukturen an der Schule entwickelt werden, und verschafft sich selbst ein Bild von der Qualität der schulischen Arbeit. Sie initiiert einen Prozess, in dem Qualitätsstandards entwickelt, Ziele vereinbart, Maßnahmen zur ihrer Erreichung geplant und durchgeführt und ihr Erfolg geprüft werden. Dazu gehört auch, dass die Ergebnisse von Leistungskontrollen regelmäßig ausgewertet und für die weitere Unterrichtsentwicklung genutzt werden.

➔ 1.4 Verantwortung für das Personal wahrnehmen

Die Schulleitung unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Sie erkennt die Stärken und Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie begleitet sie in ihrer individuellen Entwicklung, indem sie regelmäßig mit ihnen im Kontakt ist, sich ein Bild von ihrer Arbeit verschafft und ihnen dazu Rückmeldung gibt. Sie vereinbart mit ihnen Maßnahmen der Weiterentwicklung wie z. B. Fortbildungen.

Die Schulleitung wählt neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den schulischen Entwicklungszielen aus und begleitet sie bei ihrem Einstieg in die Schule. Die Schule räumt der Ausbildung von Lehrkräften einen hohen Stellenwert ein.

➔ 2.2 Zusammenarbeiten

Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal arbeiten in allen Fragen des Lernens und der Erziehung gemeinsam. Sie entwickeln und reflektieren Unterricht gemeinsam im Team. Die Schule verfügt über Strukturen, die eine enge Kooperation im Team ermöglichen. Lern- und Erziehungsprozesse werden im Team gestaltet, systematisch reflektiert und weiterentwickelt. Dabei werden unterschiedliche Ausbildungen und Professionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von allen als Ressource wertgeschätzt.

Eine besondere Aufmerksamkeit kommt den schriftlichen Vereinbarungen zu, die die Pädagoginnen und Pädagogen zur Umsetzung des aktuellen Bildungsplans oder des Rahmenlehrplans des jeweiligen Ausbildungsberufes unter Berücksichtigung der schulischen Entwicklungsziele treffen. Sie bilden die Grundlage für die Unterrichtsgestaltung und -entwicklung.

➔ 2.3 Zusätzliche Förderung gewährleisten

Die Schule wertschätzt und fördert alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihren jeweiligen Bedürfnissen und entwickelt dazu entsprechende Förderkonzepte. Sie berät und begleitet leistungsstarke wie leistungsschwache Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung zusätzlicher Förderangebote. Sie bezieht die Eltern und außerschulische Partner in angemessener Weise in den Förderprozess ein.

➔ 2.5 Lernentwicklung begleiten und Leistungen beurteilen

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern kennen die schulischen und unterrichtlichen Anforderungen. Es gibt eine übergreifende Verständigung darüber, was die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen und nach welchen Kriterien sie bewertet werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden an der Leistungsbeurteilung und der Lernentwicklungsplanung angemessen beteiligt. Dazu geben die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern regelmäßig Rückmeldung zu ihren Leistungen. Sie beraten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer weiteren Lernentwicklung und beziehen die Eltern regelhaft dabei ein.

➔ 2.6 Den Unterricht kontinuierlich weiterentwickeln

Die Lehrkräfte evaluieren – auch auf der Basis von Schüllerrückmeldungen – regelhaft die Qualität ihres Unterrichts und legen gemeinsam entsprechende Schwerpunkte für die Weiterentwicklung fest. Dabei nutzen sie auch die Ergebnisse der externen und internen Leistungsmessung in einem festgelegten Verfahren ebenso wie Erkenntnisse über Übergänge und den Verbleib der Schülerinnen und Schüler. Die vereinbarten Schritte zur Unterrichtsentwicklung bilden sich auch in den schriftlichen Grundlagen der Unterrichtsgestaltung ab.

3. Ring

Schulische Qualität ist vielschichtig und muss auf mehreren Ebenen entwickelt werden. Deshalb beschreibt der Orientierungsrahmen auch solche Faktoren, die eher indirekt auf die Qualität des Unterrichts einwirken, jedoch förderliche Gelingensbedingungen erzeugen.

→ 1.2 Die Entwicklung der Schule und des Lernens steuern

Die Schulentwicklung ist auf eine inklusive, möglichst ganztägige Schule ausgerichtet, die allen Schülerinnen und Schülern einen nachhaltigen Kompetenzerwerb ermöglicht. Die Schulleitung verantwortet eine darauf bezogen gelingende Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung, die sie systematisch, zielgerichtet und planvoll steuert. Dazu setzt sie entsprechende Instrumente wie z. B. Ziel- und Leistungsvereinbarungen oder die Leitbildentwicklung ein und koordiniert diese in einem ganzheitlichen Schulentwicklungsprozess.

→ 1.8 Organisatorische Rahmenbedingungen sichern

Die Schulleitung gewährleistet einen reibungsfreien Ablauf des Schulalltags. Dazu gehören u. a. die Ermöglichung besonderer Unterrichtsformen und die angemessene Einbettung der Förder- und therapeutischen Maßnahmen. Die Schulleitung vermeidet Unterrichtsausfall und sorgt für eine effiziente Unterrichtsvertretung, deren Grundsätze allen bekannt sind. Sie stellt eine gelingende Kooperation im Rahmen der GBS sicher.

→ 2.4 Erziehungsprozesse gestalten

In der Schule gibt es zwischen allen Beteiligten abgestimmte Umgangsformen, Regeln und Rituale. Schule und Eltern nehmen die Verantwortung für den Erziehungsprozess gemeinsam wahr. Dementsprechend bemüht sich die Schule darum, mit den Eltern in Fragen der Erziehung zusammenzuarbeiten. Im Rahmen von GBS kooperiert die Schule auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts mit dem Kooperationspartner. Auch darüber hinaus bezieht sie weitere Partner wie zum Beispiel die Jugendhilfe ein. Schule und Jugendhilfe sind

gemeinsam verantwortlich dafür, auch besonders herausfordernden Kindern und Jugendlichen eine erfolgreiche Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen.

→ 2.7 Beratungsangebote gestalten

Die verschiedenen Beratungsangebote sind dokumentiert, öffentlich bekannt und aufeinander abgestimmt. In die Beratungsprozesse sind externe Unterstützungsangebote eingebunden. Die Möglichkeiten der Beratung sind allen Beteiligten bekannt. Die in der Beratung tätigen Personen dokumentieren und evaluieren regelmäßig ihre Arbeit und stellen ihre Erkenntnisse aus der Beratung dem Schulentwicklungsprozess zur Verfügung.

4. Ring

Auf der vierten Ebene liegen diejenigen Faktoren, die im Wesentlichen die äußeren Rahmenbedingungen des Unterrichts betreffen. Insbesondere geht es um die Gestaltung der Beziehungen im und zum Umfeld der Schule.

➔ 1.5 Die Finanz- und Sachmittel gezielt einsetzen

Die Schulleitung gewährleistet ein Finanz- und Gebäudemanagement, das den Anforderungen des Lehrens und des Lernens gerecht wird und eine gelingende Schulentwicklung insbesondere mit Blick auf das ganztägige Leben und Lernen unterstützt. Dabei stellt sie gegenüber den schulischen Gremien und der Schulgemeinschaft Transparenz über die Verwendung der Mittel her. Sie trägt dafür Sorge, dass die Mittel im Sinne eines einladenden, möglichst barrierefreien Zustands und einer angemessenen Ausstattung eingesetzt werden.

➔ 1.6 Kommunikation nach innen und außen gewährleisten

Alle an der Schule Beteiligten und Interessierten können sich gezielt ein Bild über die Arbeit der Schule verschaffen. Nach innen kommuniziert die Schulleitung wichtige Entscheidungen nachvollziehbar und transparent; sie stellt einen entsprechenden Informationsfluss sicher. Für die Kommunikation nach außen verfügt sie über ein entsprechendes Konzept der Öffentlichkeitsarbeit, mithilfe dessen sie über strategische Ziele und Entwicklungsvorstellungen, ihr Profil, besondere Bildungs- und Förderangebote etc. informiert.

➔ 1.7 Regionale Bezüge ermöglichen und die Vernetzung sichern

Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass die Schule mit der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen in der Region kooperiert, die an den Bildungsprozessen der Schülerinnen und Schüler beteiligt sind. Sie begreift die Schule als Teil eines umfassenden regionalen Bildungsangebots. In den berufsbildenden Schulen gewährleistet die Schulleitung einen reibungsfreien Ablauf der Lernortkooperation und sorgt dafür, dass der Austausch zwischen Schule und Ausbildungsbetrieben im Sinne des guten Lernens der Schülerinnen und Schüler erfolgt.

➔ 2.9 Regionale Vernetzung gestalten

Die Schule gewährleistet gelingende Übergänge in höhere Bildungsgänge und in das Berufsleben. Dazu stimmt sie sich mit den vorhergehenden und nachfolgenden Bildungseinrichtungen im Sinne einer kontinuierlichen Lernbiografie der Schülerinnen und Schüler ab. Die Lehrkräfte sind in Netzwerke eingebunden und tauschen sich mit anderen Schulen und Trägern aus. Sie bemühen sich darum, gemeinsam mit den regionalen Partnern aus Bildung und Kultur den Stadtteil weiter zu entwickeln.

Dimension 1: Führung und Management

- 1.1 Führung wahrnehmen**
 - 1.1.1 Führungsverständnis
 - 1.1.2 Leitungsstruktur und Delegation
 - 1.1.3 Bereitstellung von Unterstützung und Beratung für alle an der Schule Beteiligten
 - 1.1.4 Haltung in Veränderungsprozessen
- 1.2 Die Entwicklung der Schule und des Lernens steuern**
 - 1.2.1 Steuerung des Schulentwicklungsprozesses
 - 1.2.2 Instrumente der Schulentwicklung
- 1.3 Qualitätsmanagement etablieren**
 - 1.3.1 Sicherung von Organisationswissen
 - 1.3.2 Aufbau und Verankerung von Qualitätsmanagement
 - 1.3.3 Etablierung verbindlicher Elemente des Qualitätsmanagements
- 1.4 Verantwortung für das Personal wahrnehmen**
 - 1.4.1 Personalführung
 - 1.4.2 Personalentwicklung
 - 1.4.3 Personalmanagement
 - 1.4.4 Personalausbildung
- 1.5 Die Finanz- und Sachmittel gezielt einsetzen**
 - 1.5.1 Finanzmanagement
 - 1.5.2 Gebäudemanagement
 - 1.5.3 Ausstattung
- 1.6 Kommunikation nach innen und außen gewährleisten**
 - 1.6.1 Interne Kommunikation
 - 1.6.2 Externe Kommunikation
- 1.7 Regionale Bezüge ermöglichen und die Vernetzung sichern**
 - 1.7.1 Kooperation in der Region
 - 1.7.2 Lernortkooperation an berufsbildenden Schulen (LOK)
- 1.8 Organisatorische Rahmenbedingungen sichern**
 - 1.8.1 Orientierung an den Erfordernissen von Unterricht und Erziehung
 - 1.8.2 Transparenz und Effizienz der Organisation der Lehr- und Lernprozesse
 - 1.8.3 Kooperation im Rahmen der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)

Dimension 2: Bildung und Erziehung

- 2.1 Lehr- und Lernprozesse gestalten**
 - 2.1.1 Individualisierung und Kompetenzorientierung
 - 2.1.2 Etablierung von Lernstrukturen
 - 2.1.3 Lernen an anderen Orten
 - 2.1.4 Schülerbeteiligung an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen
 - 2.1.5 Beteiligung der Sorgeberechtigten an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen
 - 2.1.6 Begleitung von Lernwegen
- 2.2 Zusammenarbeiten**
 - 2.2.1 Zusammenarbeit in systematischen Strukturen
 - 2.2.2 Planung, Durchführung, Auswertung und Reflexion der Lern- und Erziehungsprozesse im Team
 - 2.2.3 Entwicklung des schulinternen Curriculums
 - 2.2.4 Heterogenität von Teams als Ressource
- 2.3 Zusätzliche Förderung gewährleisten**
 - 2.3.1 Schulspezifische Förderkonzepte
 - 2.3.2 Kooperation mit dem Elternhaus und mit externen Partnerinnen und Partnern
- 2.4 Erziehungsprozesse gestalten**
 - 2.4.1 Abgestimmtes erzieherisches Handeln
 - 2.4.2 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten
 - 2.4.3 Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern
 - 2.4.4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen
- 2.5 Lernentwicklung begleiten und Leistungen beurteilen**
 - 2.5.1 Transparenz der Leistungserwartungen und Beurteilungskriterien
 - 2.5.2 Kriterienbasierte Lernstandsermittlung
 - 2.5.3 Prozessbegleitende Lernentwicklungsberatung
 - 2.5.4 Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie Sorgeberechtigten an der Leistungsbeurteilung und Lernentwicklungsplanung
- 2.6 Den Unterricht kontinuierlich weiterentwickeln**
 - 2.6.1 Systematische Erfassung und Reflexion von Unterrichtsqualität
 - 2.6.2 Auswertung von Leistungsergebnissen
 - 2.6.3 Systematische Weiterentwicklung des schulinternen Curriculums
 - 2.6.4 Auswertung der Übergänge- und Verbleibsdokumentation
- 2.7 Beratungsangebote gestalten**
 - 2.7.1 Professionalität und Vernetzung der Angebote
 - 2.7.2 Zugänglichkeit und Öffentlichkeit
- 2.8 Die Schulgemeinschaft beteiligen**
 - 2.8.1 Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern im Schulleben
 - 2.8.2 Mitwirkung von Sorgeberechtigten
 - 2.8.3 Mitwirkung von Kooperationspartnern
 - 2.8.4 Mitwirkung von Betrieben im Schulvorstand und in der Lernortkooperation der berufsbildenden Schulen
- 2.9 Regionale Vernetzung gestalten**
 - 2.9.1 Kooperation mit vorhergehenden und nachfolgenden Bildungseinrichtungen
 - 2.9.2 Horizontale Kooperation
 - 2.9.3 Kooperation im Stadtteil oder im Quartier

Dimension 3: Wirkungen und Ergebnisse

- 3.1 Kompetenzen**
 - 3.1.1 Überfachliche Kompetenzen
 - 3.1.2 Fachliche Kompetenzen
 - 3.1.3 Bildungssprachliche Kompetenzen
 - 3.1.4 Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftlichen Schlüsselthemen
- 3.2 Bildungslaufbahnen, Schulabschlüsse und Übergänge**
 - 3.2.1 Gestalten des eigenen Bildungsweges
 - 3.2.2 Erreichen des angestrebten Schulabschlusses und des Anschlussziels
- 3.3 Anschlüsse und nachhaltige Wirkungen**
 - 3.3.1 Sicherung der Anschlussfähigkeit
 - 3.3.2 Gewährleistung von Bildungschancen
 - 3.3.3 Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe
- 3.4 Einverständnis und Akzeptanz**
 - 3.4.1 Beurteilung der Leistungen der Schule
 - 3.4.2 Persönliche Zufriedenheit der Adressaten
 - 3.4.3 Identifikation der Beteiligten mit ihrer Schule
 - 3.4.4 Wahrnehmung der Schule in der Öffentlichkeit
- 3.5 Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
 - 3.5.1 Aspekte der persönlichen Arbeitszufriedenheit
 - 3.5.2 Zufriedenheit mit der Schulleitung
 - 3.5.3 Arbeitsplatzgestaltung

Orientierungsrahmen Schulqualität

Dimension 1: Führung und Management

1.1 Führung wahrnehmen

1.1.1 Führungsverständnis

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter trägt die Verantwortung für alle die Schule betreffenden Entscheidungen. Davon unbenommen nimmt die Schulleitung ihre Verantwortung im Team wahr und gewährleistet ein gemeinsames Führungsverständnis der Leitungsebene.

Sie ...

- ... nimmt prägenden Einfluss auf wesentliche Ziele und Prioritäten der Entwicklung von Schule und Unterricht.
- ... folgt einem Verständnis schulischer Qualität, das mit den Vorgaben dieses Orientierungsrahmens vereinbar ist, und gewährleistet auf dieser Grundlage einen Konsens mit den Leitvorstellungen der Schulentwicklung.
- ... vertritt die Leitvorstellungen persönlich innerhalb und außerhalb der Schule.
- ... ist ansprechbar sowie umfassend informiert und sucht aktiv den Kontakt zu allen an der Schule Beteiligten und zu den außerschulischen Partnern.
- ... nimmt Feedback und Kritik aus dem Kreis aller an der Schule Beteiligten konstruktiv auf und zieht daraus Konsequenzen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- ... nimmt Konflikte und Krisen zwischen einzelnen Parteien der Schulgemeinschaft wahr und greift bei Bedarf vermittelnd ein.
- ... steht persönlich für Prinzipien der lernenden Organisation und des lebenslangen Lernens.

1.1.2 Leitungsstruktur und Delegation

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ...

- ... stellt sicher, dass die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche innerhalb des Leitungsteams geklärt sind.
- ... delegiert Verantwortung in transparenter Weise an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sichert die Wahrnehmung von Aufgaben und Funktionen.

Die Schulleitung ...

- ... sorgt für eine institutionalisierte Kooperations- und Teamstruktur in allen Arbeitsbereichen der Schule mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen.
- ... sorgt für die verlässliche Durchführung von Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen innerhalb der Schulgemeinschaft, die die Vielfalt der beteiligten Menschen widerspiegeln.
- ... bindet die schulischen Gremien aktiv in das Schulmanagement ein.
- ... nimmt ihre Aufgabe als Entscheidungsinstanz wahr.

1.1.3 Bereitstellung von Unterstützung und Beratung für alle an der Schule Beteiligten

Die Schulleitung ...

- ... steht für informelle Beratung und individuelle Hilfe zur Verfügung.
- ... stellt sicher, dass die bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote den an der Schule Beteiligten transparent sind.
- ... sorgt dafür, dass für die Entwicklung der Schule relevante externe Informationen und Angebote allen an der Schule Beteiligten bekannt sind und genutzt werden können.

1.1.4 Haltung in Veränderungsprozessen

Die Schulleitung ...

- ... stellt sich den externen und internen Entwicklungs- erfordernissen der Schule.
- ... macht allen an der Schule Beteiligten Veränderungs- themen und -prozesse transparent.
- ... klärt im Diskurs mit allen an der Schule Beteiligten den Umgang mit Veränderungsthemen und -prozessen.
- ... schafft einen Rahmen, in dem Veränderungsprozesse verbindlich realisiert werden können.
- ... stellt die langfristige und nachhaltige Implementierung von Innovationen sicher.

Dimension 1: Führung und Management

1.2 Die Entwicklung der Schule und des Lernens steuern

1.2.1 Steuerung des Schulentwicklungsprozesses

Das Ziel des Schulentwicklungsprozesses ist eine inklusive Schule, die die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler zum Ausgangspunkt nimmt, allen Schülerinnen und Schülern das Lernen ganztagig ermöglicht und ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Schulerfolg sichert. Dies wird durch eine Kultur des respektvollen Miteinanders zwischen allen Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihren jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten unterstützt.

Die Schulleitung ...

- ... versteht die Schulentwicklung als Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung, wobei die Unterrichtsentwicklung als zentrale Aufgabe von Schule im Mittelpunkt aller Innovationen steht.
- ... versteht den Lernprozess ganzheitlich und bezieht den außerschulischen Bereich mit ein.
- ... gewährleistet den Rahmen für den Schulentwicklungsprozess.
- ... sorgt dafür, dass der Schulentwicklungsprozess als ein systematischer Qualitätsentwicklungsprozess angelegt ist.
- ... achtet darauf, dass im Schulentwicklungsprozess die wesentlichen Elemente einer inklusiven Schule umgesetzt werden.
- ... sorgt dafür, dass im Schulentwicklungsprozess ein bedarfsgerechtes, wenn möglich ganztagiges Angebot regelhaft berücksichtigt wird.

1.2.2 Instrumente der Schulentwicklung

Die Instrumente des Schulentwicklungsprozesses sind aufeinander bezogen und spiegeln insgesamt eine kontinuierliche und planvolle Schulentwicklung wider.

Die Schulleitung ...

- ... sorgt dafür, dass die Schule über einen grundlegenden konzeptionellen Rahmen in Form eines Leitbildes verfügt und ihre strategischen Entwicklungsziele im Schulprogramm in geeigneter Weise dokumentiert und veröffentlicht.
- ... wirkt darauf hin, dass die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Schulaufsicht auf der Grundlage der schulischen Entwicklungsziele sowie vor dem Hintergrund einer umfassenden, vor allem datengestützten Analyse der schulischen Prozesse und Ergebnisse abgeschlossen werden.
- ... achtet darauf, dass die schulischen Entwicklungsziele auf der Grundlage einer regelhaften Evaluation weiterentwickelt und aktualisiert werden.

Dimension 1: Führung und Management

1.3 Qualitätsmanagement etablieren

Um Schulentwicklungsprozesse abzusichern, wird in der Schule ein Qualitätsmanagement etabliert. Qualitätsmanagement ist dabei als die Gesamtheit der auf eine systematische Qualitätsentwicklung gerichteten Aktivitäten einer Bildungseinrichtung zu verstehen, die notwendig ein zyklisches Handeln im Sinne der Zielformulierung – Maßnahmenplanung – Maßnahmendurchführung – Evaluation einschließt.

1.3.1 Sicherung von Organisationswissen

Die Schulleitung ...

- ... verschafft sich persönlich ein Bild von der Qualität der Bildungsarbeit der Schule und von deren Ergebnissen.
- ... sorgt für eine institutionalisierte Feedbackkultur.
- ... sorgt dafür, dass Ergebnisse aus der schulinternen und der externen Evaluation für die Schulentwicklung genutzt werden.
- ... sorgt dafür, dass empirische Daten für die Schulentwicklung erhoben und genutzt werden. Sie orientiert sich dabei an den intern festgelegten Qualitätszielen der Schule.
- ... sorgt dafür, dass die Ergebnisse der Selbstevaluation mit denen der Fremdevaluation abgeglichen werden und entsprechende Entwicklungskonsequenzen gezogen werden.
- ... stellt sicher, dass die Schule über erreichte Ergebnisse und die Wirksamkeit von zentralen Maßnahmen der Schulentwicklung Rechenschaft ablegt.

1.3.2 Aufbau und Verankerung von Qualitätsmanagement

Die Schulleitung ...

- ... initiiert einen Prozess, in dem das schuleigene Verständnis von Qualität bestimmt wird.
- ... sieht die Qualitätssicherung und -entwicklung als zentrale Führungsaufgabe.

... stellt sicher, dass Qualitätsstandards verbindlich aufgestellt und verfolgt werden.

... stellt sicher, dass Strukturen des Qualitätsmanagements transparent und verbindlich gestaltet werden. Dazu gehören die verbindliche Beschreibung von Verantwortlichkeiten und Entscheidungsabläufen im Prozess der Schulentwicklung sowie die Einrichtung einer Qualitäts- oder Steuergruppe.

... sorgt dafür, dass ein festgelegtes Repertoire geeigneter Verfahren und Instrumente des Qualitätsmanagements in der Schule angemessen eingesetzt wird.

... stellt sicher, dass ein Qualitätsentwicklungszyklus implementiert wird, der die Planung, Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Prozessen, Leistungen und Ergebnissen beinhaltet.

... nimmt bei Bedarf externe Unterstützung in Anspruch, um ein Qualitätsmanagement aufzubauen und zu verankern.

1.3.3 Etablierung verbindlicher Elemente des Qualitätsmanagements

Die Schulleitung ...

- ... gewährleistet, dass die Fachlichkeit der an der Schule vertretenen Professionen in der Schule gesichert wird. Dazu organisiert sie den Aufbau eines schulinternen Curriculums und stärkt die Fachleitungen und die Fachkonferenzen bzw. Fachteams.
- ... trägt dafür Sorge, dass in der Schule eine Feedbackkultur entwickelt und Evaluationen genutzt werden.

Dimension 1: Führung und Management

1.4 Verantwortung für das Personal wahrnehmen

1.4.1 Personalführung

Die Schulleitung ...

- ... erkennt und wertschätzt die individuellen Hintergründe, Kompetenzen und Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bringt dies gegenüber der Schulöffentlichkeit in geeigneter Weise zum Ausdruck.
- ... formuliert klare Erwartungen, Verpflichtungen und Ziele an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bringt Anerkennung für deren Engagement und Leistung zum Ausdruck und motiviert sie erforderlichenfalls, engagiert an der Erfüllung der Ziele der Schule mitzuarbeiten.
- ... fördert die Eigeninitiative und die Mitgestaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Teams.
- ... trägt dafür Sorge, dass Konflikte unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zwischen der Leitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen und fair sowie erforderlichenfalls mit professioneller Hilfe gelöst werden.
- ... ist sensibel für potenzielle Gefährdungen der Arbeitsgesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.4.2 Personalentwicklung

Die Schulleitung ...

- ... verschafft sich ein eigenes, differenziertes Bild über die Arbeit und die Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beispielsweise durch Hospitationen.
- ... gibt den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig eine Rückmeldung zu ihren Leistungen.
- ... überprüft in der Personalentwicklung regelmäßig die Passung der Qualifikationen, persönlichen Stärken und Zielsetzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den institutionellen Erfordernissen und den Zielsetzungen des Schulentwicklungsprozesses.
- ... sorgt dafür, dass die Schule eine schulintern abgestimmte Fortbildungsplanung hat, diese umsetzt und regelmäßig an die Erfordernisse anpasst.
- ... ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine auf die aktuelle Schulentwicklung ausgerichtete Qualifizierung.
- ... unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin, professionelle Lerngelegenheiten (zum Beispiel Betriebspraktika) auch außerhalb der Schule zu nutzen.
- ... fördert und unterstützt aktiv die Mobilität und die Karriereplanung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

1.4.3 Personalmanagement

Die Schulleitung ...

- ... nimmt die Auswahl von Personal nach einem strukturierten Personalauswahlverfahren vor.
- ... verfügt über eine Strategie, die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Beeinträchtigungen, Behinderungen oder Migrationshintergrund zu ermöglichen und die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten.
- ... sorgt für eine angemessene Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Berufseinstieg und bei der Übernahme neuer Aufgaben auf der Grundlage eines schulspezifischen Einarbeitungskonzepts.
- ... handelt bei der Erteilung von Aufträgen und bei der Übertragung von Verantwortung nach transparenten Grundsätzen.
- ... stimmt Planungsgrundsätze (z. B. bei der Unterrichtsverteilung, dem Stundenplan und der Vertretung) mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und dokumentiert diese schulintern.
- ... sorgt für eine angemessene Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Berufsausstieg und sorgt dafür, dass das vorhandene Systemwissen in geeigneter Weise weitergegeben und erhalten wird.

1.4.4 Personalausbildung

Die Schulleitung ...

- ... verfolgt ein Ausbildungskonzept, das unter anderem die Einführung der in der Ausbildung befindlichen Lehrkräfte in das Schulleben gewährleistet.
- ... sorgt dafür, dass qualifizierte Mentorinnen und Mentoren für die in der Ausbildung befindlichen Lehrkräfte zur Verfügung stehen.
- ... bietet den in der Ausbildung befindlichen Studierenden und Lehrkräften Bedingungen, die ihnen angemessene Lern- und Reflexionsprozesse ermöglichen.
- ... gewährleistet in Kooperation mit den Seminarleitungen des Landesinstituts die Orientierung an den Ausbildungsstandards und an den Qualitätsanforderungen der Ausbildungscurricula.

Dimension 1: Führung und Management

1.5 Die Finanz- und Sachmittel gezielt einsetzen

1.5.1 Finanzmanagement

Die Schulleitung ...

- ... bewirtschaftet die zugewiesenen Mittel effizient und in transparenten Verfahren.
- ... berichtet gegenüber schulischen Gremien regelmäßig über den Mitteleinsatz.
- ... nutzt die Spielräume bei der Erschließung und beim Einsatz von Finanzmitteln optimal.
- ... setzt die Ressourcen gemäß den Entwicklungsprioritäten ein.
- ... sorgt dafür, dass die Personalmittel planvoll, sachangemessen und effizient eingesetzt werden und so die Personalausstattung den pädagogischen und fachlichen Anforderungen der Schule sowie den Zielsetzungen des Schulentwicklungsprozesses entspricht.

1.5.2 Gebäudemanagement

Die Schulleitung kennt die vorgeschriebenen Sicherheitsstandards und sorgt für deren Erfüllung.

Sie vertritt die Interessen der Schulgemeinschaft dahingehend, ...

- ... dass der Bestand an Räumen und Flächen dem quantitativen und qualitativen Bedarf der Schule entspricht.
- ... dass Schulgebäude, Räume und Flächen die Erfordernisse des ganztägigen Lernens erfüllen und sich in einem gepflegten, einladenden und möglichst barrierefreien Zustand befinden.

1.5.3 Ausstattung

Die Schulleitung gewährleistet im Rahmen der bestehenden Vorschriften, dass die der Schule zur Verfügung stehenden Mittel so eingesetzt werden, dass ...

- ... die technische Ausstattung von Räumen und Flächen den Anforderungen an individualisierte und kompetenzorientierte Lernarrangements entspricht.
- ... die Ausstattung mit IuK-Technologien und Medien die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler unterstützt und zeitgemäß genutzt werden kann.
- ... alle Schülerinnen und Schüler die benötigte Ausstattung und die erforderlichen Hilfsmittel erhalten.
- ... die Räume und Gelände lern-, bewegungs- und gesundheitsförderlich sowie ästhetisch gestaltet sind.
- ... die Ausstattung der Räume und Flächen die Anforderungen eines ganztägigen inklusiven Lernens und der Gestaltung von Freizeitmöglichkeiten erfüllen.

Dimension 1: Führung und Management

1.6 Kommunikation nach innen und außen gewährleisten

In der internen und externen Kommunikation wird die sprachliche und kulturelle Vielfalt in der Schulgemeinschaft und der Nachbarschaft bzw. im Stadtteil berücksichtigt sowie als Kompetenz und Potenzial wertgeschätzt.

1.6.1 Interne Kommunikation

Die Schulleitung ...

- ... stellt durch ein schulinternes Kommunikationsmanagement sicher, dass alle an der Schule Beteiligten einen Zugang zu allen für ihre Arbeit wichtigen Informationen erhalten und untereinander Informationen zeitnah austauschen können.
- ... stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft transparent sind und angemessen kommuniziert werden.

1.6.2 Externe Kommunikation

Die Schulleitung sorgt dafür, dass ...

- ... ein Konzept zur Information der Öffentlichkeit vorhanden ist und umgesetzt wird.
- ... im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Einrichtungen, Betriebe, Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils sowie andere Interessierte über strategische Ziele und Entwicklungsvorstellungen, Bildungsgänge, das Profil, die schulinternen Curricula, besondere Bildungsangebote und Förderkonzepte informiert werden.
- ... die Schule Prozesse und Ergebnisse ihrer Arbeit der interessierten Öffentlichkeit präsentiert.
- ... im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterschiedliche Medien sowie Veranstaltungen und Tage der offenen Tür genutzt werden.

Dimension 1: Führung und Management

1.7 Regionale Bezüge ermöglichen und die Vernetzung sichern

1.7.1 Kooperation in der Region

Die Schulleitung ...

- ... gewährleistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine verbindliche Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen im Dienste einer aufbauenden und möglichst schlüssigen Lernbiografie der Schülerinnen und Schüler.
- ... fördert die Entwicklung eines unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots für alle Schülerinnen und Schüler durch eine Abstimmung und Zusammenarbeit in der Region, auch mit freien Trägern der Jugendhilfe.
- ... versteht ihre Schule als Teil des Bildungsangebots und des kulturellen Lebens des jeweiligen Stadtteils bzw. Quartiers und pflegt in diesem Sinne den Austausch und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern; in diesem Sinne beteiligt sie sich an den Regionalen Bildungskonferenzen.
- ... ermöglicht, dass gesellschaftliche Gruppen in der Region in die Aktivitäten der Schule einbezogen werden und die Einrichtungen der Schule mit nutzen können.
- ... kennt die Erwartungen außerschulischer Partnerinnen und Partner an die Entwicklung von Schule und Unterricht wie auch die von Partnerinnen und Partnern zu erwartenden Leistungen.
- ... sorgt für die regionale Abstimmung des Einsatzes der Lehrkräfte in der Ausbildung.

1.7.2 Lernortkooperation an berufsbildenden Schulen (LOK)

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter stellt sicher, dass ...

- ... für alle relevanten Bildungsgänge regelmäßig LOK-Gespräche stattfinden.
- ... die Verantwortlichkeit und die Zuständigkeit für die Lernortkooperation in der Schule geregelt sind.
- ... die Lehrkräfte die Ausbildungsorte ihrer Schülerinnen und Schüler kennen und den Kontakt zu den jeweiligen Ausbilderinnen und Ausbildern pflegen.
- ... die vorliegenden Ordnungsmittel (u.a. Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan) grundsätzlich abgestimmt sind und die Lernarrangements an die Veränderungen der Kompetenzanforderungen angepasst werden.
- ... Zusatzqualifikationen und Förderangebote für einzelne Schülergruppen in der Lernortkooperation abgestimmt werden.
- ... Konzepte erarbeitet werden, um betrieblichen und schulischen Kompetenzerwerb gegenseitig nutzbar zu machen.
- ... ein abgestimmtes und qualitätsgesichertes Konzept zum lernortübergreifenden Konfliktmanagement vorliegt.

Dimension 1: Führung und Management

1.8 Organisatorische Rahmenbedingungen sichern

1.8.1 Orientierung an den Erfordernissen von Unterricht und Erziehung

Die Schulleitung stellt sicher, dass ...

- ... die Organisation des Schulalltags auf die schulischen Entwicklungsziele abgestimmt ist.
- ... die Klassen- und Gruppenbildung nach pädagogischen Grundsätzen unter Berücksichtigung klassen- und schülerbezogener Bedingungen erfolgt.
- ... unterschiedliche Unterrichtsformen wie fächerübergreifendes oder fächer-verbindendes, projektorientiertes oder außerschulisches Lernen durch organisatorische Maßnahmen ermöglicht und gefördert werden.
- ... ein pädagogisches Konzept der Organisation von Lernzeit und der Tagesrhythmisierung existiert.
- ... die Organisation des Schulalltags die Kooperation zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht und fördert.
- ... additive – auch externe – Fördermaßnahmen sowie therapeutische Maßnahmen so organisiert sind, dass sie den Schülerinnen und Schülern eine Teilhabe am regulären Unterricht sowie einen rhythmisierten Tagesablauf mit angemessenen Erholungszeiten ermöglichen.
- ... alle Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen und jedem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht nachgegangen wird.

1.8.2 Transparenz und Effizienz der Organisation der Lehr- und Lernprozesse

Die Schulleitung ...

- ... sorgt dafür, dass die Organisation der Lehr- und Lernprozesse sich an aktuellen pädagogischen und lerntheoretischen Erkenntnissen orientiert und für die Schulgemeinschaft transparent ist.

... stellt sicher, dass die Schule in Abstimmung mit den Schulgremien Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Vertretung bei Personalausfällen festlegt.

... stellt sicher, dass Unterrichtszeiten effektiv und effizient genutzt werden.

... gewährleistet den zweckgebundenen Einsatz der zur Förderung vorgesehenen Ressourcen- und Personalausweisungen gemäß den individuellen Bedarfen und legt darüber Rechenschaft ab.

... berücksichtigt die besonderen Erfordernisse der in der Ausbildung befindlichen Lehrkräfte sowie ihrer Mentorinnen und Mentoren in der Organisation der Lehr- und Lernprozesse.

1.8.3 Kooperation im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter stellt sicher, dass ...

- ... die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die ganztägige Gestaltung gemeinsam mit dem Kooperationspartner geregelt sind.
- ... die Pädagoginnen und Pädagogen einen regelhaften Austausch über ihre pädagogische Arbeit organisieren und durchführen.
- ... ein mit dem Kooperationspartner entwickeltes Pädagogik- und Raumkonzept vorliegt und Verbindlichkeiten für eine Umsetzung vereinbart sind.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.1 Lehr- und Lernprozesse gestalten

2.1.1 Individualisierung und Kompetenzorientierung

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... verstehen es als ihre zentrale Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Individualität wahrzunehmen und zu fördern.
- ... begegnen allen Schülerinnen und Schülern mit einer wertschätzenden Haltung, die persönliches individuelles angstfreies Lernen in einem sozialen Miteinander ermöglicht.
- ... gestalten die Lehr- und Lernprozesse unter Beachtung der individuellen Lernvoraussetzungen, -interessen, -ziele und -bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und sorgen für entsprechende Lernaufgaben.
- ... machen Lerngegenstände, Leistungserwartungen und Anspruchsniveaus transparent.
- ... gestalten die Lehr- und Lernprozesse so, dass sie auf den Erwerb sowohl von fachlichen als auch von sprachlichen, überfachlichen und berufsrelevanten Kompetenzen zielen.
- ... machen die Planung und Reflexion von Lernprozessen mit den Schülerinnen und Schülern zum festen Bestandteil des Unterrichts.
- ... richten die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen unter Einbeziehung der Lernumgebung darauf aus, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend die Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen und ihren Lernprozess selbst planen, steuern und reflektieren.
- ... unterstützen dies durch die gezielte Vermittlung von Arbeitstechniken und Lernstrategien sowie durch geeignete Lehr- und Lernmaterialien.
- ... stellen Inhalte in einen für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbaren Kontext.
- ... kennen und nutzen geeignete diagnostische Beobachtungsstrategien und Verfahren, um Lernvoraus-

setzungen und Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler zu beschreiben, Lernhindernisse zu erkennen und die angemessene Unterstützung daraus abzuleiten.

- ... berücksichtigen die sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und fördern den Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen in jedem Unterricht.

2.1.2 Etablierung von Lernstrukturen

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... schaffen eine Lernumgebung und Lernarrangements, die dem Lernen förderlich sind und durch die sich Schülerinnen und Schüler sicher und angenommen fühlen.
- ... berücksichtigen bei der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eine gegenstandsangemessene methodische Vielfalt und stellen sicher, dass Lern- und Sozialformen auf die Ziele und Inhalte ausgerichtet sind.
- ... achten bei der Gestaltung aller Unterrichtsphasen, insbesondere aber bei der Gestaltung der instruktiven Unterrichtsphasen und Unterrichtsformen auf Verständlichkeit, Kohärenz, Strukturiertheit und Zielklarheit sowie auf eine angemessene Visualisierung und Ergebnisdokumentation.
- ... schaffen durch effiziente Klassen- bzw. Gruppenführung lernförderliche Rahmenbedingungen.
- ... fördern das soziale Miteinander sowohl in der Schülerinnen- und Schülergruppe als auch zwischen den Lehrenden und den Lernenden und ihren Sorgeberechtigten.
- ... vereinbaren in den Klassen und Lerngruppen Umgangsformen, Regeln und Rituale, die regelmäßig reflektiert und in altersgemäßer Form dokumentiert werden, und sorgen für faire Lösungen in Konflikten.

- ... setzen Strategien der Deeskalation bei verbalen Konflikten und Gewaltvorfällen um und nehmen wenn nötig externe Hilfe in Anspruch.
- ... gewährleisten, dass eine effiziente Nutzung der Lernzeit möglich ist.
- ... organisieren den Unterricht in einer Weise, die ihnen die Beratung und Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler regelmäßig und kontinuierlich ermöglicht.
- ... sorgen dafür, dass die Lernprozesse sinnvoll aufeinander aufbauen und damit Lern- und Entwicklungsanreize für die Schülerinnen und Schüler bieten.
- ... stellen die regelhafte Rückmeldung der Schülerinnen und Schüler zur Unterrichtsqualität sicher.
- ... stellen die Durchführung der individuellen Berufs- und Studienorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler sicher.

2.1.3 Lernen an anderen Orten

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... nutzen außerschulische Lernorte für die Gestaltung von Lernprozessen, für die Ermöglichung vielfältiger Sinneserfahrungen und für die fachliche, sprachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- ... nutzen dazu auch die Kooperation mit Betrieben, anderen Bildungseinrichtungen und weiteren außerschulischen Einrichtungen.
- ... ermuntern die Schülerinnen und Schüler, außerschulische Bildungsangebote zu nutzen.
- ... ermutigen die Schülerinnen und Schüler zu einem altersangemessenen Lernen im internationalen Kontext und bieten ihnen dazu Gelegenheit.

2.1.4 Schülerbeteiligung an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- ... werden regelhaft in die Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und an inhaltlichen und methodischen Auswahlentscheidungen beteiligt.
- ... werden systematisch an der Planung und Gestaltung ihrer individuellen Lernentwicklung und Förderung beteiligt.
- ... geben den Pädagoginnen und Pädagogen institutionalisiert ein konstruktives regelmäßiges Feedback. Die Feedbackergebnisse werden gezielt in Maßnahmen des Unterrichts einbezogen.

2.1.5 Beteiligung der Sorgeberechtigten an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

Die Sorgeberechtigten ...

- ... werden regelmäßig in angemessener Weise über die Inhalte, Ziele und Grundzüge der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen informiert.
- ... werden systematisch in die Planung der schulischen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler einbezogen.
- ... werden regelhaft über die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler informiert.
- ... haben die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in die Gestaltung schulischer Lehr- und Lernprozesse einzubringen.

2.1.6 Begleitung von Lernwegen

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... unterstützen die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler so, dass sie auf den Lernergebnissen aufbauen, die die Schülerinnen und Schüler in den zuvor besuchten Bildungseinrichtungen erworben haben.
- ... unterstützen die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler so, dass sie die Schülerinnen und Schüler auf die Erfordernisse der im Folgenden zu besuchenden Bildungseinrichtungen vorbereiten.
- ... beraten und begleiten den individuellen Lernweg der Schülerinnen und Schüler.
- ... nutzen die Kooperation mit Betrieben, den Partnern der Jugendhilfe, anderen Bildungseinrichtungen sowie außerschulischen Einrichtungen zur individuellen Lern- und Entwicklungsplanung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.2 Zusammenarbeiten

2.2.1 Zusammenarbeit in systematischen Strukturen

Die Schule verfügt über Strukturen, die unterschiedliche Formen der Kooperation ermöglichen und fördern.

Die Kooperationsstrukturen unterstützen den professionellen Austausch, die Gestaltung und die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen sowie die Arbeit an Schulentwicklungsvorhaben.

Die Kooperationsstrukturen ermöglichen insbesondere das Arbeiten im Team.

Die Bildung und die Arbeit von Teams erfolgen aufgabenbezogen und nach festen Regeln.

Teams werden so zusammengesetzt, dass sich die Teammitglieder in ihren Fach- und Prozesskompetenzen gegenseitig ergänzen.

Teams haben in angemessenem Umfang Gestaltungskompetenzen.

Teams reflektieren ihre Arbeit und holen sich im Bedarfsfall externe Beratung und Unterstützung.

Es gibt Regelungen für die Zusammenarbeit von Teams und für deren Einbettung in die Schulentwicklungsprozesse.

2.2.2 Planung, Durchführung, Auswertung und Reflexion der Lern- und Erziehungsprozesse im Team

Lern- und Erziehungsprozesse werden im Team gestaltet, systematisch reflektiert und weiterentwickelt.

Die Teams tauschen sich regelhaft über Erfahrungen mit der Umsetzung der Lern- und Erziehungsprozesse und über deren Ergebnisse aus.

Die Teams arbeiten gemeinsam an der Erstellung von Lernentwicklungs- und Förderplänen und fühlen sich gemeinsam für das Erreichen der darin festgelegten Ziele verantwortlich.

2.2.3 Entwicklung des schulinternen Curriculums

Die Pädagoginnen und Pädagogen treffen in Teams bzw. Gruppen curriculare Vereinbarungen, die sich auf den aktuellen Bildungsplan der jeweiligen Schulform bzw. den Rahmenlehrplan des jeweiligen Ausbildungsberufs beziehen.

Im Entwicklungsprozess des schulinternen Curriculums werden die curricularen Vereinbarungen miteinander abgestimmt und verzahnt sowie im Hinblick auf die schulischen Entwicklungsschwerpunkte miteinander verknüpft.

Die Lernzeiten werden gegenstands- und zielangemessen flexibilisiert und in schuleigenen Stundentafeln, Wochen- und Jahresstrukturplänen dokumentiert.

Das schulinterne Curriculum ...

- ... enthält ein abgestimmtes Lehr- und Lernangebot auf den Ebenen der Jahrgangsstufen, Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete sowie an berufsbildenden Schulen bezogen auf die Lernfelder.
- ... enthält Übereinkünfte zu regelhaften zusätzlichen Vorhaben (zum Beispiel zu Projekt- oder Vorhabenwochen, Praktika, Wettbewerben, Klassenreisen sowie zum Lernen an außerschulischen Lernorten).
- ... entspricht dem Stand der aktuellen fachlichen und didaktischen Diskussion.
- ... wird veröffentlicht und in geeigneter Weise der Schulgemeinschaft kommuniziert.

Im schulinternen Curriculum ...

- ... werden das Profil der Schule sowie die Voraussetzungen und Besonderheiten der Schule und bei allgemeinbildenden Schulen der Region berücksichtigt.
- ... werden verschiedene Anforderungsniveaus konkretisiert und unterschiedliche Lernzugänge berücksichtigt.
- ... wird dokumentiert, in welcher Form, in welcher zeitlichen Struktur und mit welchen Absprachen fächer- und jahrgangsübergreifend an der Entwicklung bestimmter Kompetenzen gearbeitet wird.

2.2.4 Heterogenität von Teams als Ressource

Die Teams nutzen die Heterogenität der unterschiedlichen Teammitglieder bezüglich Qualifikation, Profession, Erfahrung etc. als wichtige Ressource und Stärke.

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie gegebenenfalls therapeutische und andere an der Schule tätige Fachkräfte werden regelhaft an der Planung und der Reflexion von Lehr- und Lernprozessen beteiligt.

Zwischen den verschiedenen Professionen, Altersgruppen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichem Ausbildungshintergrund herrscht ein Klima gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.3 Zusätzliche Förderung gewährleisten

2.3.1 Schulspezifische Förderkonzepte

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... erstellen schulspezifische Konzepte zur zusätzlichen Förderung von sowohl leistungsstarken als auch leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern, um allen eine optimale Entfaltung ihrer Potenziale zu ermöglichen.
- ... bieten auf der Basis der Förderkonzepte zusätzliche Maßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen an und dokumentieren diese.
- ... informieren die Schülerinnen und Schüler über externe Förderangebote.
- ... nehmen auch bei Schülerinnen und Schülern mit Auffälligkeiten im Sozialverhalten die Potenziale wahr und ziehen bei Bedarf externe Beratungsinstitutionen hinzu.
- ... stimmen integrative und additive Angebote in den Förderkonzepten aufeinander ab und beziehen bei Bedarf regionale Angebote ein.
- ... unterrichten die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und mit ausgeprägtem sprachlichen Förderbedarf auf der Grundlage individueller, stärkenorientierter und diagnosegestützter Förderpläne.
- ... berücksichtigen im Förderplan die gegebenenfalls bestehenden Ansprüche auf zusätzliche Ressourcen und sorgen dafür, dass diese den entsprechenden Schülerinnen und Schülern zweckdienlich zur Verfügung gestellt werden.
- ... setzen sich für die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernmaterialien und entsprechenden speziellen Hilfsmitteln gemäß Förderplan ein, die für den Förderprozess erforderlich sind und die Kommunikation erleichtern.

- ... erwirken die Gewährung eines Nachteilsausgleiches bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, spezifischen Behinderungen oder auch psychischen Erkrankungen.
- ... nehmen psychische Symptome ihrer Schülerinnen und Schüler wahr, agieren mit ihren pädagogischen Mitteln.
- ... unterstützen die Schülerinnen und Schüler im Gebrauch der speziellen Hilfsmittel und der angepassten Lernmaterialien.

2.3.2 Kooperation mit dem Elternhaus und mit externen Partnerinnen und Partnern

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... nutzen die Erfahrungen und die Kompetenz von Sorgeberechtigten und von den an der Förderung beteiligten Personen und beziehen sie in die Unterstützungsplanung ein.
- ... informieren Sorgeberechtigte und gegebenenfalls externe Partnerinnen und Partner regelmäßig über die Ziele, die Planung, den Verlauf und die Ergebnisse der zusätzlichen Fördermaßnahmen.
- ... arbeiten mit außerschulischen Einrichtungen und Fachkräften sowie mit Organisationen der Selbsthilfe zusammen, um gemeinsam und arbeitsteilig ein auf den Bedarf der bzw. des Einzelnen abgestimmtes Unterstützungsangebot zu entwickeln.
- ... unterstützen Sorgeberechtigte bei der Suche nach und der Kontaktaufnahme mit den Trägern zusätzlicher Beratungs- oder Förderangebote sowie bei der Beantragung von Hilfsmitteln.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.4 Erziehungsprozesse gestalten

2.4.1 Abgestimmtes erzieherisches Handeln

Schule ist ein Lebensraum, in dem Lernprozesse und ein soziales Miteinander gefördert werden.

Bei entwicklungsverzögerten Schülerinnen und Schülern werden eine emotionale Verbindung, ein Vertrauensverhältnis und Schutz gegen externen Stress gewährleistet, um auf der Basis einer tragfähigen Beziehung, Lernprozesse zu ermöglichen.

In den Klassen und Lerngruppen werden Umgangsformen, Regeln und Rituale vereinbart, reflektiert und in altersgemäßer Form dokumentiert.

Alle an der Schule Beteiligten handeln entsprechend gemeinsam vereinbarter Regeln und achten auf ihre Einhaltung.

Alle an der Schule Beteiligten fühlen sich der unbedingten Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht verpflichtet und handeln nach der vorgegebenen Richtlinie 'Umgang mit Schulpflichtverletzungen'.

Die Schule agiert präventiv, um das soziale Miteinander positiv zu beeinflussen, Gewalt in der Schule vorzubeugen und Suchtprävention aktiv zu gestalten.

2.4.2 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Die Schule bemüht sich im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung und einer verabredeten Aufgabenteilung um eine enge Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten.

Die Schule pflegt dementsprechend regelmäßige und direkte Kontakte mit den Sorgeberechtigten, im Bedarfsfall durch aufsuchende Elternarbeit oder durch Inanspruchnahme außerschulischer Unterstützungsmöglichkeiten.

2.4.3 Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern

Die Schule arbeitet im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung in einer gemeinsamen Verantwortung und einer verabredeten Zuständigkeit eng mit den Vertragspartnern. Die Zusammenarbeit erfolgt auf einem gemeinsam erarbeiteten pädagogischen Konzept und nach verabredeten Grundsätzen zur Umsetzung.

2.4.4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

Die Schule bezieht außerschulische Erziehungseinrichtungen wie z.B. die Jugendhilfe, Betriebe und soziale Einrichtungen in die Entwicklung ihres Erziehungskonzepts sowie in die erzieherische Arbeit aktiv und systematisch ein.

Es gelingt der Schule, Erziehungskonflikten durch geeignete Maßnahmen zu begegnen, auch in Kooperation mit externen Partnern.

Schule und Jugendhilfe sind gemeinsam verantwortlich dafür, auch besonders herausfordernden Kindern und Jugendlichen eine erfolgreiche Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen, um ihnen gesellschaftliche Teilhabechancen zu eröffnen und Ausgrenzung und Kriminalität zu verhindern.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.5 Lernentwicklung begleiten und Leistungen beurteilen

2.5.1 Transparenz der Leistungserwartungen und Beurteilungskriterien

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... machen die Leistungserwartungen, Leistungskriterien und Verfahren der Leistungsbeurteilung vor einer geforderten Leistungserbringung den Schülerinnen und Schülern sowie den Sorgeberechtigten transparent (bei berufsbildenden Schulen auch den ausbildenden Betrieben).
- ... legen in den Fach-, Jahrgangs- und/oder Stufenkonferenzen die Kriterien für die Leistungsbeurteilungen fest und machen sie öffentlich.
- ... legen die Termine für lerngruppenbezogene Leistungsüberprüfungen und Prüfungen langfristig fest und machen sie den Schülerinnen und Schülern sowie den Sorgeberechtigten bekannt.

2.5.2 Kriterienbasierte Lernstandsermittlung

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... machen die vereinbarten Kriterien zur Basis ihrer Beurteilung von mündlichen und schriftlichen Leistungen.
- ... verfügen über die dafür notwendigen diagnostischen Verfahren und Instrumente.
- ... ermöglichen den Schülerinnen und Schülern Zugänge zu selbstdiagnostischen Verfahren, auch digitaler Art.

2.5.3 Prozessbegleitende Lernentwicklungsberatung

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... führen Lernentwicklungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern und deren Sorgeberechtigten durch; in diesen Gesprächen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie die Sorgeberechtigten (bei berufsbildenden Schulen auch die Ausbilderinnen und Ausbilder) individuelle Leistungs- bzw. Lernstandsrückmeldungen mit Hinweisen zur weiteren Lernentwicklung.

... nehmen in einem Lernentwicklungsgespräch eine beratende Haltung ein und reflektieren das Gespräch gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und deren Sorgeberechtigten.

... treffen mit den Schülerinnen und Schülern individuelle Lernvereinbarungen, die auf den jeweiligen Lernstand und die individuellen Lernentwicklungsmöglichkeiten bezogen sind.

... dokumentieren die Lernstände der Schülerinnen und Schüler und ihre individuelle Lernentwicklung und ermöglichen auf dieser Basis eine kontinuierliche Beratung im Lernprozess.

... ermöglichen auf der Grundlage der kontinuierlichen Lernprozessberatung einzelnen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Leistungsüberprüfung, sobald diese die jeweils geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben.

... tauschen sich im Rahmen von Teams regelmäßig und verbindlich über die Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler aus; dabei nutzen sie die jeweilige pädagogische Expertise zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

2.5.4 Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie Sorgeberechtigten an der Leistungsbeurteilung und Lernentwicklungsplanung

Die Schülerinnen und Schüler ...

... haben die Möglichkeit, Qualitätskriterien und -maßstäbe für Arbeitsprozesse und -ergebnisse mitzuentwickeln.

... dokumentieren ihre Lernentwicklungen und schätzen ihren Leistungsstand ein; ihre Einschätzungen fließen nach einem allen Beteiligten bekannten und transparenten Verfahren in die Leistungsbeurteilung sowie in die Lernentwicklungsgespräche ein.

... erhalten eine transparente Erläuterung der Leistungsbeurteilungen.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.6 Den Unterricht kontinuierlich weiterentwickeln

2.6.1 Systematische Erfassung und Reflexion von Unterrichtsqualität

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über die fachliche Kompetenz zur Evaluation ihres Unterrichts und nutzen entsprechende Unterstützungs- und Beratungsangebote.

Pädagoginnen und Pädagogen holen sich von ihren Schülerinnen und Schülern systematisch Rückmeldungen zu ihrem Unterricht und ziehen daraus Konsequenzen für ihre Unterrichtsentwicklung.

Pädagoginnen und Pädagogen setzen sich mit den Ergebnissen externer Unterrichtsevaluation in einem festgelegten Verfahren auseinander und nutzen sie für die weitere Unterrichtsentwicklung.

Auf Jahrgangs- und Stufenebene sowie im Rahmen von Fachkonferenzen legen die Teams Schwerpunkte und gegebenenfalls auch Methoden ihrer Unterrichtsevaluation fest und vereinbaren ein gemeinsames Vorgehen. Sie berücksichtigen dabei sowohl die schulintern gesetzten Ziel- bzw. Qualitätsstandards als auch die bisherigen Ergebnisse interner und externer Evaluation.

Pädagoginnen und Pädagogen reflektieren die Ergebnisse der Unterrichtsevaluation sowohl individuell als auch auf Klassen-, Jahrgangs- und Fachebene und nutzen sie für die systematische Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Arbeit.

2.6.2 Auswertung von Leistungsergebnissen

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über die fachliche Kompetenz zur Interpretation von Leistungsergebnissen und zur Ableitung geeigneter Schlussfolgerungen für ihren Unterricht.

Die schulischen Konferenzen bzw. Teams legen ein Verfahren für die systematische, wiederkehrende Auseinandersetzung mit den Leistungsergebnissen ihrer Schülerinnen und Schüler fest.

Die Auseinandersetzung mit den Leistungsergebnissen umfasst interne Leistungsbeurteilungen (zum

Beispiel interne Vergleichsarbeiten), die Abschlussarbeiten sowie die Ergebnisse extern entwickelter Tests (Kompetenzermittlungen, Lernstandserhebungen).

Die Leistungsbeurteilungen werden jahrgangs-, klassen- und fachbezogen ausgewertet, die Ergebnisse werden für die Unterrichtsentwicklung genutzt.

Die Verfahren der Auseinandersetzung mit den Leistungsergebnissen sind in angemessener Weise mit den übrigen Verfahren der Unterrichtsevaluation und dem Qualitätsmanagementkonzept der Schule verknüpft.

2.6.3 Systematische Weiterentwicklung des schulinternen Curriculums

Die Pädagoginnen und Pädagogen evaluieren in Teams bzw. Gruppen in bestimmten Abständen das im schulinternen Curriculum festgelegte Lehr- und Lernangebot; sie entwickeln das schulinterne Curriculum auf dieser Basis kontinuierlich weiter.

Die Schule bilanziert regelmäßig die Umsetzung des schulinternen Curriculums, dokumentiert die Ergebnisse der Zwischenbilanzen und schreibt es kontinuierlich fort.

Die Ergebnisse der Zwischenbilanzen werden dokumentiert; die Fortschreibung des schulinternen Curriculums erfolgt schriftlich.

2.6.4 Auswertung der Übergänge- und Verbleibsdokumentation

Die Schule erhebt und analysiert Daten zu den Übergängen und zum Verbleib ihrer Absolventinnen und Absolventen.

Die Erkenntnisse aus der Übergänge- und Verbleibsdokumentation fließen in die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen sowie in die Gestaltung der Bildungsgänge ein.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.7 Beratungsangebote gestalten

2.7.1 Professionalität und Vernetzung der Angebote

Die in der Schule vorhandenen Beratungs- und Betreuungsangebote sind aufeinander abgestimmt.

Die Schule verfügt über Konzepte für ihre zentralen Beratungsfelder.

Die Schule stellt die notwendigen Rahmenbedingungen für die Beratung sicher.

Die Schule nimmt Leistungen der schulexternen Unterstützungssysteme auf der Basis fester Kooperationsstrukturen sowie systematischer Bedarfserhebungen in Anspruch. Sie informiert die Betroffenen im Bedarfsfall über außerschulische Beratungsangebote.

2.7.2 Zugänglichkeit und Öffentlichkeit

Es sind Verfahrensabläufe vereinbart, die den Zugang zur innerschulischen Beratung transparent regeln.

Die Zielsetzung der schuleigenen Beratungsangebote sowie die Personen, Funktionen und Sprechzeiten werden den Schülerinnen und Schülern, den Sorgeberechtigten sowie den Ausbilderinnen und Ausbildern in geeigneter Form bekannt gemacht.

Es gibt Vereinbarungen zur Dokumentation und Evaluation der Tätigkeit der schuleigenen Beraterinnen und Berater.

Die Beraterinnen und Berater erstatten der Schulleitung in angemessener Weise Bericht über ihre Tätigkeit.

Die Beraterinnen und Berater stellen die Erkenntnisse aus ihrer Tätigkeit für Schulentwicklungsprozesse zur Verfügung.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.8 Die Schulgemeinschaft beteiligen

2.8.1 Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern im Schulleben

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Entscheidungsstrukturen ihrer Schule sowie über ihre Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten informiert.

Die Schule verfügt über geeignete Strukturen, um die Teilnahme und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern am schulischen Leben aktiv zu fördern.

Die Schülerinnen und Schüler können sich für die Mitwirkungsaufgaben qualifizieren.

Die Schülervorteilnehmerinnen und -vorteilnehmer wirken konstruktiv in den Gremien der Schule mit, sind an Entscheidungen der Mitwirkungsgremien beteiligt und kommunizieren diese in der Schülerschaft. Sie entfalten eigene Aktivitäten, um die Beteiligung möglichst großer Teile der Schülerschaft am Schulleben zu fördern.

Schülerinnen und Schüler gestalten das Schulleben aktiv mit.

Die Schülerinnen und Schüler werden umfassend über aktuelle Ereignisse und Angelegenheiten der Schule informiert.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, an allen schulischen Aktivitäten wie Ausflügen, Klassenreisen, schulischen Abendveranstaltungen und zusätzlichen Fördermaßnahmen teilzunehmen.

2.8.2 Mitwirkung von Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten werden umfassend über aktuelle Ereignisse und Angelegenheiten der Schule sowie über ihre Mitwirkungsrechte informiert.

Die Schule verfügt über geeignete Strukturen, um die Teilnahme und Teilhabe von Sorgeberechtigten am schulischen Leben aktiv zu fördern.

Die Sorgeberechtigten werden von der Schule auf Qualifizierungsmöglichkeiten für Gremienvertreterinnen und -vertreter hingewiesen.

Die Sorgeberechtigten werden umfassend über aktuelle Ereignisse und Angelegenheiten der Schule informiert und haben die Möglichkeit, das Schulleben aktiv mitzugestalten.

2.8.3 Mitwirkung von Kooperationspartnern

Die Schule stellt Transparenz über ihren Schulentwicklungsprozess her, indem sie regelhaft ihre Vertragspartner informiert. Erforderliche Strukturen der Kommunikation werden entsprechend geschaffen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vertragspartner erhalten die Möglichkeit, konstruktiv in der Schule mitzuwirken, und werden am Schulentwicklungsprozess beteiligt.

Die Schule bindet in angemessener Weise die Vertragspartner ein.

2.8.4 Mitwirkung von Betrieben im Schulvorstand und in der Lernortkooperation der berufsbildenden Schulen

Die Betriebe werden umfassend über aktuelle Ereignisse und Angelegenheiten der Schule informiert.

Die Partnerinnen und Partner der Lernortkooperation werden bei der Entwicklung von Lernsituationen einbezogen.

Die Unterrichtsinhalte werden in Absprache mit den Partnerinnen und Partnern der Lernortkooperation fortlaufend aktualisiert.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.9 Regionale Vernetzung gestalten

2.9.1 Kooperation mit vorhergehenden und nachfolgenden Bildungseinrichtungen

Pädagoginnen und Pädagogen ...

- ... sind mit den Entwicklungs- und Bildungskonzepten sowie den Angeboten der jeweils vorhergehenden bzw. nachfolgenden Bildungseinrichtungen vertraut.
- ... tauschen sich regelhaft mit Pädagoginnen und Pädagogen der abgebenden bzw. der aufnehmenden Bildungseinrichtungen aus, um eine Anschlussfähigkeit der pädagogischen Konzepte und Arbeitsweisen zu gewährleisten und so eine aufbauende und möglichst bruchlose Lernbiografie der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.
- ... sorgen für den Wissenstransfer bezüglich der einzelnen Schülerinnen und Schüler beim Übergang von einer Bildungseinrichtung zur anderen und berücksichtigen das gewonnene Wissen bei der jeweiligen Lernentwicklungsplanung für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler.
- ... kooperieren mit Einrichtungen, die durch freiwilliges Engagement die Gestaltung der Lernbiografie unterstützen.
- ... kennen die Angebote der Bildungseinrichtungen, mit denen an den Übergängen von der Schule zum Beruf Kooperationen möglich und gegebenenfalls Abstimmungen erforderlich sind.
- ... kooperieren mit berufsvorbereitenden Institutionen und Betrieben und leisten individuelle Hilfen, um die spätere berufliche Eingliederung möglichst optimal vorzubereiten.
- ... stimmen mit außerschulischen Bildungseinrichtungen, Ausbildungsbetrieben, Kammern und Verbänden Entwicklungskonzepte ab, die die Übergänge der Schülerinnen und Schüler in die Ausbildung bzw. Arbeit oder in außerschulische Bildungsangebote erleichtern.

- ... begleiten die im Übergang in die Berufsausbildung bzw. Arbeit befindlichen Jugendlichen professionell, um ihre Anschlussfähigkeit sicherzustellen.

2.9.2 Horizontale Kooperation

Pädagoginnen und Pädagogen führen in Abstimmung mit der Schulleitung folgende Aktivitäten durch:

Sie ...

- ... tauschen sich mit anderen Schulen in Netzwerken aus und nutzen diese beispielsweise für Peer Reviews, Absprachen zwischen Fachleitungen und die gemeinsame Entwicklung von Curricula.
- ... kooperieren mit anderen Schulen, um zusätzliche Lern- und Förderangebote zu realisieren.
- ... stimmen pädagogische und fachliche Profile ihrer Schule regelmäßig mit anderen Schulen der Region ab und gestalten die jeweiligen Lehr- und Lernprozesse entsprechend.
- ... stimmen die Angebote im Rahmen einer verlässlichen ganztägigen Betreuung der Schülerinnen und Schüler eng mit anderen staatlichen Einrichtungen sowie mit freien Trägern der Jugendhilfe ab.

Dimension 2: Bildung und Erziehung

2.9.3 Kooperation im Stadtteil oder im Quartier

Pädagoginnen und Pädagogen führen in Abstimmung mit der Schulleitung folgende Aktivitäten durch:

Sie bemühen sich darum, ...

- ... sich an der Gestaltung des kulturellen Lebens zu beteiligen und den Austausch und die systematische Zusammenarbeit mit Kulturträgern und Kulturschaffenden zur Förderung der kulturellen Vielfalt im Stadtteil oder Quartier zu pflegen.
- ... sich regelmäßig mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern sowohl über die Erwartungen an die Entwicklung von Schule und Unterricht als auch über die gegenseitig zu erwartenden Leistungen auszutauschen.
- ... gemeinsam mit anderen Bildungseinrichtungen und -trägern ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot für die Region zu entwickeln.
- ... sich an lokalen Bildungsnetzwerken wie den Regionalen Bildungskonferenzen zu beteiligen.
- ... in regionalen Netzwerken von Betrieben und Einrichtungen dafür zu sorgen, dass jede Schülerin und jeder Schüler praxisorientierte Anteile der schulischen Ausbildung (Praktika, Praxislertage etc.) realisiert.

Dimension 3: Wirkungen und Ergebnisse

3.1 Kompetenzen

3.1.1 Überfachliche Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben an der Schule grundlegende überfachliche Kompetenzen im Sinne der Bildungspläne.

Sie ...

- ... haben eine Haltung zu sich selbst entwickelt. Sie artikulieren und reflektieren ihre Meinungen, Gefühle und Interessen und können Handlungskonsequenzen daraus ableiten (Selbst-Kompetenzen).
- ... können kommunizieren, kooperieren und sich in Konflikten angemessen verhalten (sozial-kommunikative Kompetenzen).
- ... können selbstständig systematisch und zielgerichtet lernen und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen nutzen (lernmethodische Kompetenzen).

3.1.2 Fachliche Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben an der Schule fachliche Kompetenzen im Sinne der Bildungspläne.

Sie ...

- ... erreichen die in den Bildungsplänen gesetzten Standards.
- ... erzielen gemessen an der individuellen Lernausgangslage und dem vorhandenen Lernpotenzial einen möglichst hohen Lernzuwachs.

3.1.3 Bildungssprachliche Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben an der Schule die grundlegenden bildungssprachlichen Kompetenzen im Sinne der Bildungspläne.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die sprachlichen Mittel, um den Anforderungen der Unterrichtskommunikation und den sprachlichen Anforderungen der verschiedenen Fächer zu genügen.

3.1.4 Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftlichen Schlüsselthemen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben an der Schule Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftlichen Schlüsselthemen, die sie zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen.

Dimension 3: Wirkungen und Ergebnisse

3.2 Bildungslaufbahnen, Schulabschlüsse und Übergänge

3.2.1 Gestalten des eigenen Bildungsweges

Alle Schülerinnen und Schüler gehen einen den persönlichen Voraussetzungen und Potenzialen entsprechenden schulischen Bildungsweg.

Die für den schulischen Bildungsweg jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers eingesetzten Ressourcen (Zeit, Förderung etc.) entsprechen dem individuellen Bedarf.

3.2.2 Erreichen des angestrebten Schulabschlusses und des Anschlussziels

Die Schule trägt Sorge für das Erreichen optimaler Schulabschlüsse und die Entwicklung realistischer Anschlussperspektiven ihrer Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler erreichen in der Regel die mit dem eingeschlagenen Bildungsgang angestrebten Abschlüsse und haben eine Anschlussperspektive entwickelt.

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen den eingeschlagenen Bildungsgang erfolgreich.

3.3 Anschlüsse und nachhaltige Wirkungen

3.3.1 Sicherung der Anschlussfähigkeit

Die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen ermöglichen ihnen ein erfolgreiches Lernen in der weiteren Ausbildung.

3.3.2 Gewährleistung von Bildungschancen

Die Schule leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Anteil zur Verringerung ungleicher Bildungschancen und Benachteiligungen.

3.3.3 Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe

Die Schule schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler Grundvoraussetzungen zur gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Teilhabe und für ein erfolgreiches und selbstverantwortetes Leben nach der Schule.

Dimension 3: Wirkungen und Ergebnisse

3.4 Einverständnis und Akzeptanz

3.4.1 Beurteilung der Leistungen der Schule

Die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kooperationspartner beurteilen die Leistungen der Schule grundsätzlich positiv (Lernerfolge im fachlichen und im überfachlichen Bereich, Schulleben und Sozialklima, Erziehungs- und Beratungsarbeit der Schule etc.).

Die Schule kennt die Beurteilungen der Schülerinnen und Schüler, Sorgeberechtigten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsbetriebe (Ausbilder usw.) und berücksichtigt sie in der Schulentwicklung.

Abgebende und aufnehmende Bildungseinrichtungen bewerten die fachlichen und überfachlichen Lernerträge sowie die Erziehungsarbeit der Schule positiv.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ausbildung und im Praktikum sowie die Auszubildenden bewerten die Schule positiv.

3.4.2 Persönliche Zufriedenheit der Adressaten

Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule und in ihrem Umfeld sicher und haben keine Angst, die Schule zu besuchen.

Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an ihrer Schule gut aufgehoben und besuchen sie gerne.

Die Sorgeberechtigten haben das Gefühl, dass ihre Kinder an der Schule gut aufgehoben sind und sie gerne besuchen.

Die Sorgeberechtigten fühlen sich an der Schule in ihrer Rolle wertgeschätzt.

Alle Schülerinnen und Schüler und ihre Sorgeberechtigten, die Kooperationspartnerinnen und -partner der Schule sowie Ausbildungspartner fühlen sich an der Schule willkommen und einbezogen.

3.4.3 Identifikation der Beteiligten mit ihrer Schule

Das schulische Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Sorgeberechtigten und Ausbildungsbetriebe identifizieren sich mit den Zielen und der Programmatik der Schule.

Das schulische Personal, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten und Ausbildungsbetriebe sowie die Kooperationspartner engagieren sich für schulische Belange.

3.4.4 Wahrnehmung der Schule in der Öffentlichkeit

Die Arbeit der Schule wird von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.

Andere Einrichtungen, Betriebe und Institutionen in der Region schätzen die Schule als Kooperationspartner.

Dimension 3: Wirkungen und Ergebnisse

3.5 Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3.5.1 Aspekte der persönlichen Arbeitszufriedenheit

Die pädagogischen und nicht-pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit den für sie wesentlichen Aspekten ihrer professionellen Arbeit zufrieden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen den professionellen und respektvollen Umgang miteinander.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich von den Schülerinnen und Schülern sowie von den Sorgeberechtigten und Ausbildungspartnern wertgeschätzt.

Die Lehrkräfte in der Ausbildung, die Lehrkräfte im Praktikum und andere Praktikantinnen und Praktikanten sind mit ihrer Ausbildung an der Schule zufrieden.

3.5.2 Zufriedenheit mit der Schulleitung

Das Leitungshandeln genießt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine hohe Akzeptanz.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich in ihrer professionellen Rolle wertgeschätzt und erfahren eine Anerkennung ihrer persönlichen Kompetenzen und Arbeitsleistungen.

3.5.3 Arbeitsplatzgestaltung

Es gibt zeitgemäß ausgestattete Arbeitsplätze. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen das Arbeitsumfeld als einladend und gesundheitsförderlich wahr.

www.bildungsserver.hamburg.de/schulqualitaet



- ➔ Behörde für Schule und Berufsbildung
Schulinformationszentrum (SIZ)
Hamburger Straße 125 a
22083 Hamburg
Tel 040. 428 99 22 11
Fax 040. 428 63 2728
schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/siz